

Konzept Sonderschule

Geschäftsbereich

Vertigo - Schule und Ausbildung

2025

eine institution der stiftung zürcher kinder- und jugendheime

Vorwort

Die Konzepte der Institutionen der Stiftung zkj wurden in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet und dabei wurde festgelegt, was übergeordnet für alle Institutionen gelten soll.

Entsprechend gibt es in den überarbeiteten Konzepten der Institutionen der Stiftung zkj einen fließenden Übergang zwischen stiftungsweit geltenden Regelungen und institutionsspezifischen Konzeptbestandteilen.

Sämtliche Textpassagen, die in Blau gesetzt sind, gelten für die gesamte Stiftung zkj und dürfen von den Institutionen nicht angepasst werden.

Die von den Institutionen überarbeiteten Passagen sind auf Wunsch des AJB und VSA gelb markiert.

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	II
2	KURZPORTRÄT	1
2.1	Trägerschaft	1
2.2	Leitung Bereich	1
2.3	Geschäftsbereich (Institution)	1
2.4	Institutions- und Schulleitung	1
3	STANDORT / GESCHICHTE	2
3.1	Regionale und örtliche Lage	2
3.2	Standort- und Umgebungskarte	2
3.3	Geschichte und Entwicklung	2
4	GRUNDSÄTZE, ALLGEMEINE ZIELE	4
4.1	Leit- und Wertvorstellungen	4
4.1.1	<i>Vision und Mission der Stiftung zkj</i>	4
4.1.2	<i>Leitsätze der Stiftung zkj</i>	4
4.1.3	<i>Diversität</i>	5
4.1.4	<i>Leit- und Wertvorstellungen Institution</i>	5
4.2	Kinderrechte/Kindeswohl	8
4.2.1	<i>Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag</i>	8
4.2.2	<i>Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen</i>	8
4.2.3	<i>Partizipation der Jugendlichen im Vertigo</i>	8
4.2.4	<i>Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls</i>	9
5	UNTERRICHT	10
5.1	Fachliche Grundsätze	10
5.1.1	<i>Grundhaltung, übergeordnete Ziele</i>	10
5.1.2	<i>Umsetzung in der Praxis</i>	10
5.1.3	<i>Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden</i>	11
5.1.4	<i>Individualisierung</i>	11
5.1.5	<i>Lehrmittel und Unterrichtshilfen</i>	12
5.1.6	<i>Medien und ITC</i>	13
5.1.7	<i>Übergänge und Anschlusslösungen</i>	13
5.1.8	<i>Beurteilung und Notengebung</i>	13
5.2	Gesamtorganisation	14
5.2.1	<i>Fallarbeit und Fallteams</i>	14
5.2.2	<i>Klassen- und Unterrichtsorganisation</i>	14
5.2.3	<i>Bereich Unterricht (Heilpädagogik)</i>	14
5.2.4	<i>Bereich Coaching (Sozialpädagogik)</i>	15
5.2.5	<i>Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)</i>	15
5.2.6	<i>Unterrichtszeiten</i>	15
5.2.7	<i>Stundenpläne</i>	16

5.2.8	<i>Hausaufgaben</i>	16
5.2.9	<i>Besondere Aktivitäten</i>	16
5.2.10	<i>Schulferien</i>	16
6	THERAPIE	16
6.1	Fachliche Grundsätze	16
6.2	Gesamtorganisation	17
6.2.1	<i>Beurteilung und Berichterstattung</i>	17
6.2.2	<i>Finanzierung</i>	17
7	BETREUUNG IM RAHMEN DER SONDERSCHULE	18
7.1	Fachliche Grundsätze	18
7.1.1	<i>Grundhaltung, übergeordnete Ziele</i>	18
7.1.2	<i>Betreuungsformen</i>	18
7.2	Gesamtorganisation	18
7.2.1	<i>Öffnungszeiten Betreuung</i>	18
7.2.2	<i>Verpflegung</i>	19
8	WEITERE VOM VSA NICHT MITFINANZIERTE ANGEBOTE	20
8.1	Beratung und Unterstützung (B+U)	20
8.2	Medizinisch-therapeutische Therapien	20
8.3	Angebote in der Betreuung	20
9	AUFENTHALT UND ALLTAG	20
9.1	Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren	20
9.1.1	<i>Zielgruppe und Zuweisungskriterien</i>	20
9.1.2	<i>Anfrage, Anmeldevorgang</i>	21
9.1.3	<i>Vertrag und Auftrag</i>	22
9.1.4	<i>Eintritts- und Aufenthaltsgestaltung</i>	22
9.1.5	<i>Austritt</i>	24
9.2	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	25
9.2.1	<i>Förderplanzyklus</i>	26
9.2.2	<i>Diagnostik</i>	26
9.2.3	<i>Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung</i>	27
9.2.4	<i>Standortgespräche SSG</i>	27
9.2.5	<i>Aktenführung/ -aufbewahrung/ -einsicht, Datenschutz</i>	28
10	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	28
10.1	Gesundheitsvorsorge und -versorgung	29
10.1.1	<i>Gesundheitsvorsorge</i>	29
10.1.2	<i>Obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen</i>	29
10.1.3	<i>Zahnbezogener Gesundheitsunterricht</i>	29
10.1.4	<i>Gesundheitsversorgung, Umgang mit Krankheit, Unfall und Medikamenten</i>	30
10.2	Sicherheitsvorkehrungen	30
10.3	Krisenmanagement	31
10.3.1	<i>Grundhaltung</i>	31

10.3.2	<i>Grenzverletzendes Verhalten – Ebene Stiftung zkj</i>	31
10.3.3	<i>Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen</i>	31
10.3.4	<i>Umgang mit Time-outs und Time-ins</i>	32
10.3.5	<i>Umgang mit Notfällen</i>	32
11	BETRIEBLICHE ORGANISATION	32
11.1	Trägerschaft.....	32
11.1.1	<i>Aufbauorganisation Stiftung zkj</i>	33
11.1.2	<i>Aufbauorganisation Vertigo</i>	34
11.2	Personalmanagement.....	34
11.2.1	<i>Grundsätze</i>	34
11.2.2	<i>Personalführungs- und Organisationsstrukturen</i>	35
11.2.3	<i>Personalentwicklung</i>	35
11.2.4	<i>Grundlagen der Stellenplanung</i>	36
11.2.5	<i>Versicherungsschutz</i>	36
11.3	Einbezug und Zusammenarbeit	37
11.3.1	<i>Grundhaltung</i>	37
11.3.2	<i>Einbezug und Zusammenarbeit Jugendliche</i>	37
11.3.3	<i>Erziehungsberechtigte und Umfeld</i>	37
11.3.4	<i>Zuweisende Stelle</i>	37
11.3.5	<i>Helfer:innensystem</i>	37
11.3.6	<i>Bereichsinterne Zusammenarbeit</i>	38
11.3.7	<i>Bereichsübergreifende Zusammenarbeit</i>	39
11.4	Gebäude und Unterhalt.....	39
11.4.1	<i>Beschreibung der Gebäude und Umgebung</i>	39
11.4.2	<i>Eigentums- / Miet- und / oder Pachtverhältnisse</i>	40
11.4.3	<i>Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung</i>	40
11.4.4	<i>Bauliche Sicherheitsmassnahmen</i>	40
11.5	Finanzmanagement	41
11.5.1	<i>Grundsätze</i>	41
11.5.2	<i>Rechnungslegung und Revisionsstelle</i>	41
11.5.3	<i>Sicherung Finanzierung</i>	41
11.5.4	<i>Führung einer Kostenrechnung / Transparenz</i>	41
11.5.5	<i>Budgetierung Personal- und Sachkosten</i>	41
11.5.6	<i>Kostenkontrolle / Reporting</i>	41
11.5.7	<i>Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten</i>	42
11.5.8	<i>Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern</i>	42
11.5.9	<i>Subventionsträger der vom VSA nicht mitfinanzierten Angebote</i>	42
11.5.10	<i>Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote</i>	42
12	QUALITÄTSMANAGEMENT	42
12.1	Grundlagen	42
12.2	Qualitätsentwicklung	42

12.3	Qualitätssicherung	43
12.3.1	<i>Intern</i>	43
12.3.2	<i>Extern</i>	43
13	ERSTELLDATUM UND AUTOREN	44

2 Kurzporträt

2.1 Trägerschaft

Name	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime Obstgartensteig 4, 8006 Zürich 043 255 14 70 info.stiftung@zkj.ch www.zkj.ch
Geschäftsführung	Urs Achermann
Stiftungsratspräsident	Gerold Lauber

2.2 Leitung Bereich

Bereichsleitung Stiftung zkj	Dr. Regula Enderlin 043 255 14 78 regula.enderlin@zkj.ch
------------------------------	--

2.3 Geschäftsbereich (Institution)

Name	Vertigo - Schule und Ausbildung Bändlistrasse 86 044 435 10 60 info.vertigo@zkj.ch www.igo.ch
------	--

2.4 Institutions- und Schulleitung

Institutionsleitung (IL)	Martin Guerra 044 435 10 62 martin.guerra@zkj.ch
Stellvertretung IL und Bereichsleitung Schule	Miriam Schweizer 044 435 10 65 miriam.schweizer@zkj.ch

3 Standort / Geschichte

3.1 Regionale und örtliche Lage

Das Vertigo liegt im Westen der Stadt Zürich in einem Industriequartier an der Endhaltestelle von Tram Nummer 17. Es ist zwischen der Limmat, dem Klärwerk Werdhölzli, Schrebergärten, der Autobahnauffahrt Zürich/Bern und dem Recyclinghof Werdhölzli situiert.

Das Vertigo ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die Endhaltestelle Werdhölzli ist vom Hauptbahnhof Zürich mit der Tram Nummer 17 in knapp 20 Minuten, vom Bahnhof Altstetten mit dem Bus 307 in 6 Minuten und zu Fuss in zirka 15 Minuten erreichbar.

3.2 Standort- und Umgebungskarte



Abbildung 1: Standort Vertigo

3.3 Geschichte und Entwicklung

Das Vertigo entstand im Rahmen eines Projekts zur Quartierbelebung und Gemeinwesenentwicklung im Zürcher Grünaue Quartier und schuf mit aufsuchenden Beratungs- und Betreuungsangeboten für Jugendliche die Grundpfeiler der Offenen Jugendarbeit im Quartier. 1998 bezog das Vertigo das Fabrikgebäude der ehemaligen Bettfedernfabrik im Werdhölzli und wechselte 2009 die Trägerschaft von der Pro Juventute zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.

Im Laufe der Jahre wurde neben dem soziokulturellen Angebot für die Quartierbevölkerung ein sonder- und sozialpädagogisches Angebot für Jugendliche aus dem Grossraum Zürich entwickelt. Ende 2015 wurde die Soziokultur als Folge eines Entscheids zur Schärfung des Angebotsprofils und aufgrund der demografischen Entwicklungen im Quartier eingestellt. Aktuell können Jugendliche im Vertigo einen Schulabschluss erlangen, ein Berufsvorbereitungsjahr oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich verlangt seit dem Schuljahr 2008/09, dass Schüler:innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen so weit wie möglich integrativ im Rahmen der Regelklasse gefördert werden. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz vielfältiger Integrationsangebote in den Regelschulen verhaltensauffällige Jugendliche gibt, welche nicht dauerhaft in eine Regelklasse integrierbar sind, weil sie beispielsweise klarere Tages- und Betreuungsstrukturen oder andere Unterrichtsformen als die zur Verfügung stehenden brauchen.

Durch interne strukturelle Veränderungen und die Ausrichtung an den Ansprüchen der zuweisenden Stellen (Schulgemeinden, Sozialdienste, Jugendanwaltschaften) sind die Geschäftsleitung der Stiftung zkj und die Institutionsleitung Vertigo 2012 übereingekommen, das Angebot zukünftig an eine vom kantonalen Volksschulamt anerkannte schulische Ausbildung zu koppeln. Die Institutionsleitung Vertigo erhielt den Auftrag für die Entwicklung einer Tagessonderschule (Typ A) und einer Privatschule. Für Jugendliche, die das Vertigo besuchen, besteht seither die Möglichkeit im Rahmen einer bewilligten Schule Bildungslücken zu schliessen, einen Schulabschluss Sek I zu erreichen und die Berufshinführung zu bewältigen.

4 Grundsätze, allgemeine Ziele

Der Auftrag der Tagessonderschule Vertigo stützt sich auf das Volksschulgesetz (VSG vom 7. Februar 2005), auf die Volksschulverordnung (VSV vom 28. Juni 2006) sowie auf die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM vom 11. Juni 2007). Die Tagessonderschule Vertigo gilt als Tagessonderschule Typus A.

Die Tagessonderschule Vertigo nimmt bei entsprechender Sonderschulverfügung Jugendliche aus der Stadt Zürich sowie den angrenzenden Bezirken aus dem Kanton Zürich auf. Eine Aufnahme von Jugendlichen aus anderen Kantonen ist nicht vorgesehen (keine IVSE Anerkennung).

4.1 Leit- und Wertvorstellungen

4.1.1 Vision und Mission der Stiftung zkj

Vision: Kinder, Jugendliche¹ und Familien, die von der Stiftung zkj betreut werden, gestalten ihr Leben zunehmend selbstbestimmt und erfolgreich.

Mission: Die Stiftung zkj ist eine hauptsächlich im Grossraum Zürich tätige gemeinnützige Organisation, die individuelle und zielgerichtete Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls richtet sie sich an der UNO-Kinderrechtskonvention und den daraus abgeleiteten Werthaltungen aus. Die Stiftung zkj erfüllt dank bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden hohe Qualitätsansprüche. Sie orientiert sich bei der Entwicklung ihres Angebots an den sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie engagiert sich für die Weiterentwicklung der Fachdisziplinen und stellt ihre Kompetenz der Fachwelt zur Verfügung. Dadurch wird die Stiftung zkj zur massgebenden Akteurin und Partnerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Das optimale Zusammenwirken der dezentral geführten Institutionen mit hoher fachlicher Eigenverantwortung und einer zentralen Lenkung sichert die Leistungsfähigkeit der Stiftung zkj.

4.1.2 Leitsätze der Stiftung zkj²

- Wir stellen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote bereit, die einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Die dafür nötige Innovationskraft schöpfen wir aus der Verankerung unserer Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich.
- Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial. Das Kindeswohl hat im Konfliktfall Vorrang vor den Interessen von Eltern, Behörden und Politik.
- Wir orientieren uns an anerkannten fachlichen Standards und schaffen durch unsere Arbeit bei allen Anspruchsgruppen grosses Vertrauen. Dadurch übernehmen wir im qualitativen Wettbewerb eine führende Rolle.

¹ Wir verstehen unter Jugendlichen: Personen, die zwischen 14 und 25 Jahre alt sind

² Seit 2019 gültige Leitsätze für die ganze Stiftung zkj

- Wir nutzen die Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung zkj sowie mit Behörden und anderen externen Fachpersonen, um die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und innovative Angebote bereitzustellen.
- Wir legen als Arbeitgeberin und Ausbilderin grössten Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften sowie deren fachliche und persönliche Entwicklung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und vielfältige Perspektiven.
- Wir führen systematisch, zielorientiert und professionell im Einklang mit unseren Grundwerten. Wir streben eine optimale Abstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an.
- Wir gestalten unsere Prozesse in Berücksichtigung dezentraler Standorte effizient, wirkungsvoll und integriert und stellen die dafür benötigten Ressourcen, Infrastrukturen und Instrumente bereit.
- Wir nutzen unsere Grösse und Vielfalt zugunsten einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Angebote, des Personals und der Führungsstruktur. Mit einer weitsichtigen Unternehmensführung und kostendeckenden Angeboten sichern wir die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und die Erfüllung des Stiftungszwecks.

4.1.3 Diversität

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen der Stiftung zkj, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zu-zulassen. Unser Leitsatz «Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.» Das bedeutet auch, dass wir unsere Klient:innen auch und gerade in ihrer Verschiedenartigkeit respektieren und schätzen. Auf dieser Grundlage gestalten wir auch das Zusammenleben in den Institutionen und die Arbeit mit den Familien. Konflikte, die sich aus der Verschiedenheit unserer Klient:innen ergeben, werden bearbeitet und als Chance für Entwicklungen genutzt.

4.1.4 Leit- und Wertvorstellungen Institution

Vertigo unterstützt Jugendliche, welche durch schwere persönliche oder schulische Krisensituationen oder einschneidende Verhaltens- und Lernauffälligkeiten belastet sind und die Regelklasse über längere Zeit nicht besuchen können. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Jugendliche der zweiten und dritten Sekundarstufe I und der Abschluss der Volksschule, die Berufshinführung sowie das Finden einer passenden Anschlusslösung stehen im Zentrum. Je nach Alter und Situation der Jugendlichen kann auch die Reintegration in eine Regelklasse das Ziel sein.

Wegweisend für das pädagogische und unternehmerische Handeln sind die Leitsätze der Stiftung zkj (vgl. 4.1.2).

Pädagogisches Verständnis

Wir stellen die Beziehung ins Zentrum unseres Schaffens. Sei dies die Beziehung der Jugendlichen zu sich selbst, zu ihrer Umwelt oder zum Lerngegenstand.

- **Pädagogische Gemeinschaft mit bewusst gelebten Werten.** Wir pflegen eine gemeinsame Kultur des Hinschauens und Handelns und fördern die Jugendlichen durch aktiv gestaltete Spielräume mit klar definierten Grenzen. So ermöglichen wir ihnen die individuelle Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt und fordern den Einsatz ihrer Talente und Fähigkeiten ein. Wir pflegen ein wertschätzendes Klima und setzen uns bewusst mit gesellschaftlich geprägten Rollenbildern und den damit verbundenen Zuschreibungen auseinander.
- **Unser Auftreten ist kongruent und authentisch.** Unsere Persönlichkeit bildet ein wichtiges Instrument unserer Arbeit, mit dem wir tragfähige Beziehungen schaffen und den Jugendlichen Halt vermitteln. Durch Selbstreflexion und Reflexion im Team sichern wir die Qualität unserer pädagogischen Interventionen und übernehmen den Jugendlichen gegenüber eine Vorbildrolle im Alltag.
- **Das Individuum steht im Mittelpunkt.** Wir verstehen die Jugendlichen als einzigartige Individuen, welche ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozessen folgen. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam mit ihnen Lösungen erarbeiten, Zielsetzungen formulieren und deren Wirksamkeit laufend überprüfen. Wir begegnen den Lebenssituationen und Familiensystemen der Jugendlichen mit Feinfühligkeit und Respekt. Krisen verstehen wir als Chancen, die Jugendlichen beim Überprüfen von Handlungsmustern und beim Entwickeln angemessener Bewältigungsstrategien zu begleiten und zu unterstützen.
- **Wir trauen den Jugendlichen etwas zu.** Wir verlangen, dass die Jugendlichen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und schaffen dafür geeignete Übungsfelder. Wir fördern ihre Ressourcen und Stärken und vermitteln ihnen Erfolgserlebnisse, um ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu stärken und Freiraum für die Entfaltung eigener Ideen zu schaffen. Sie sollen ihre Stärken, Talente und Fertigkeiten anwenden lernen, um die berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich bewältigen und langfristig ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- **Interesse und Freude am Lernen wecken.** Wir verstehen Lernen als lebenslangen Prozess, auf welchem wir die Jugendlichen ein Stück weit begleiten. Wir suchen mit ihnen nach versteckten oder vergessenen Potenzialen, zeigen ihnen ihre Möglichkeiten auf und schaffen gezielt Lernfelder, in denen sie diese ausprobieren und einüben können.
- **Eine ganzheitliche Betrachtungsweise.** Wir betrachten den Entwicklungsprozess der Jugendlichen als Ganzheit und legen im Rahmen der Angebotsgestaltung Wert darauf, allen Kompetenzbereichen gleich viel Bedeutung beizumessen. Wir beziehen die Lebenswelten und Herkunftssysteme der Jugendlichen als Ressourcen in unser Handeln mit ein und sind davon überzeugt, damit die Wirkung unseres pädagogischen Handelns zu verbessern/oder zu steigern.

Auszug aus dem Leitbild Vertigo

- **Wir unterstützen Jugendliche beim Einstieg ins Erwerbsleben.** Unser sonder- und sozialpädagogisches Angebot richtet sich an Jugendliche, die intensive Unterstützung benötigen, um den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu bewältigen. In enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen schaffen und gestalten wir Lernsituationen und setzen Lern- und Entwicklungsprozesse in Gang. Wir arbeiten darauf hin, dass die Jugendlichen formale Bildungsnachweise erlangen und Bildungslücken schliessen können. Wir unterstützen und fördern sie bei der Konkretisierung ihrer Berufswahl, bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und während der Lehrzeit. Sie können eine Zukunftsperspektive entwickeln und lernen, persönlichen und beruflichen Herausforderungen mit einem gestärkten Selbstbewusstsein und einem positiven Selbstbild zu begegnen.
- **Unsere Arbeitsweise ist fachlich fundiert.** Die Basis unseres Handelns bilden Fachwissen und Erfahrungen aus der Praxis. Wir achten bei den Jugendlichen und Mitarbeitenden darauf, die persönlichen, sozialen und kulturellen Einflüsse in unserer Arbeit bewusst wahrzunehmen, nach Ressourcen zu suchen und uns dabei an Lösungen zu orientieren. Wir arbeiten zielorientiert, transparent und verbindlich. Wir verstehen uns als lernende Organisation und messen dem gemeinsamen Entwickeln von Haltungen eine grosse Bedeutung zu. Diese dienen uns als Grundlage für die Definition, die Überprüfung und die Weiterentwicklung unserer Qualitätsansprüche.
- **Unsere Angebote gestalten wir flexibel, lebendig und bedürfnisorientiert.** Im engen Austausch mit internen und externen Partnerinnen und Partnern gewinnen wir Erkenntnisse für die Weiterentwicklung unserer Angebote. Eine funktionierende Zusammenarbeit und eine gegenseitig respektvolle und wertschätzende Haltung erachten wir als zentrale Faktoren, um unseren Auftrag erfüllen zu können.
- **Wir streben nach hoher Qualität.** Wir verpflichten uns zu einem hohen Standard der Struktur- und Prozessqualität. Alle relevanten internen Abläufe sowie die Entscheidungskompetenzen sind nachvollziehbar festgehalten und bieten Orientierung. Wir stellen hohe Erwartungen an die fachliche Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und sichern diese durch Weiterbildungen, Feedbackrunden und Supervisionen. Wertschätzung, gegenseitige Toleranz und Respekt sind zentrale Werte unserer Zusammenarbeit. Ein humorvoller Umgang untereinander, Freude an der Arbeit, Kreativität und Engagement verstärken unser Wirken. Wir pflegen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und Konflikten und verstehen sie als Chance, uns und unsere Leistungen stetig zu reflektieren und zu verbessern. Wir sprechen Fehler an und bearbeiten Konflikte aktiv, um konstruktive Lösungen zu ermöglichen.
- **Unsere Führung erfolgt mit Weitblick und nach Plan.** Wir beziehen Entwicklungen und Veränderungen in unseren Tätigkeitsgebieten in unsere Überlegungen mit ein. Gewonnene Erkenntnisse werden in der Angebotsentwicklung laufend berücksichtigt. Wir führen unsere Mitarbeitenden über langfristige strategische Zielsetzungen, die ihnen einen grossen Gestaltungsfreiraum gewähren, sie Prozesse mitgestalten und ihre Aufgaben eigenverantwortlich ausführen lassen. Das Leitungsteam ist präsent, unterstützt aktiv und übernimmt Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Erbringung unserer Dienstleistungen. Der Einsatz öffentlicher Mittel erfolgt nutzbringend und verantwortungsbewusst.

4.2 Kinderrechte/Kindeswohl

4.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Oberster Leitgedanke der Stiftung zkj ist das Wohl der Kinder und Familien. Grundlage für die Betreuung, Förderung der Kinder und Jugendlichen sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention.

4.2.2 Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz (insbesondere Pflegekinderverordnung PAVO) und im Kanton Zürich (KJG §4) partizipieren die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Schulaufenthaltes. Institutionalisierte Partizipationsangebote fördern die Selbst- und Sozialkompetenz, machen eine Identifikation mit gemeinsam getroffenen Beschlüssen möglich und sichern die Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen. Die Institutionen verfügen über Gefässe, die Partizipation wie auch Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen fördern.

4.2.3 Partizipation der Jugendlichen im Vertigo

Die Tagessonderschule Vertigo betrachtet den partizipativen Einbezug der Jugendlichen als Grundvoraussetzung für eine gelingende und nachhaltig wirkende Förderung. Die Partizipation bezieht sich dabei auf die aktive Teilhabe der Jugendlichen am schulischen Leben.

Die Jugendlichen werden ermutigt, ihre Meinungen und Bedürfnisse auszudrücken und an Entscheidungen teilzunehmen, die ihre Bildung und den Lebensraum Schule betreffen. Durch die Einbeziehung der Jugendlichen in Entscheidungen können sie ein Gefühl der Autonomie und der Kontrolle über ihr eigenes Lernen entwickeln.

Insgesamt ist die Partizipation in der Schule von grosser Bedeutung, da sie den Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihr Potenzial auszuschöpfen und ihre eigene Bildung zu gestalten. Die Mitarbeitenden sind angehalten, sich aktiv zu bemühen, die Partizipation der Jugendlichen zu fördern und sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden. Sie findet im Rahmen des Aufenthalts in verschiedenen Formen statt:

- **Förderplanung.** Jugendliche formulieren eigene Förderziele und arbeiten diese in Zusammenarbeit mit ihren Bezugspersonen aus. Bei der Auswertung der Förderziele wird die Selbsteinschätzung der Jugendlichen miteinbezogen. An den Schulischen Standortgesprächen (SSG) nehmen die Jugendlichen aktiv teil; die Gespräche werden mit ihnen vorbereitet (siehe Feinkonzept Förderplanung).
- **Schulparlament.** Im wöchentlich stattfindenden Schulparlament besprechen die Jugendlichen und das Schulteam ihre Anliegen. Ziele werden gemeinsam formuliert, Ideen ausgearbeitet, Anträge an die Schulleitung gestellt und kurze Inputs durch die Jugendlichen selbst gestaltet (Kahoot, Kennenlernspiel, Minivortrag etc.)
- **Reintegration.** Äussern Jugendliche den Wunsch in die Regelklasse reintegriert werden zu wollen, wird dieses Anliegen ernst- und aufgenommen und mit den zugehörigen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten geprüft (vgl. 5.1.7.2).

- **Einzelgespräche.** In regelmässig stattfindenden Bezugspersonengesprächen besprechen die Jugendlichen für sie relevante Inhalte zum Aufenthalt, persönliche Anliegen und sind auch eingeladen Kritik anzubringen.
- **Raumgestaltung.** Die Jugendlichen erhalten Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen des Einrichtens der Klassenzimmer und anderer Aufenthaltsräume (z.B. Projekt Gestaltung Kulturraum).
- **Meldestelle.** Jugendliche können sich beim Erfahren oder Beobachten von Grenzverletzungen nebst den üblichen Bezugspersonen auch an die Meldestelle wenden. Die Meldungen werden gemäss Bündner Standard sorgfältig unter Einbezug der Jugendlichen bearbeitet.

4.2.4 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Institutionen der Stiftung zkj bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum. Die Stiftung zkj hat in den Richtlinien, OHB Dokument Nr. 2.2.060 zu «Sanktionen im pädagogischen Kontext» sowie im OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» für alle Institutionen der Stiftung zkj Rahmenbedingungen für das Kindeswohl vorgegeben. Die Institutionen verfügen über weitere Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sollen.

Kinderrechte und das Wohl der Jugendlichen stehen in der Tagessonderschule Vertigo an oberster Stelle. Die Schule stellt sicher, dass die Rechte aller Jugendlichen respektiert werden und dass ihr Wohl stets im Vordergrund steht.

Das Kindeswohl bezieht sich auf das Wohlbefinden der Jugendlichen in allen Bereichen, einschliesslich der physischen, emotionalen und sozialen Gesundheit. Die Tagessonderschule Vertigo stellt sicher, dass die Jugendlichen in einer sicheren und unterstützenden Umgebung lernen können und vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt geschützt sind.

Die Schule berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen. Dazu gehören individualisierte und personalisierte Lernpläne, abgestimmte Unterrichtsmethoden und die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachpersonen.

Zur Sicherstellung des Kindeswohls verfügt das Vertigo über folgende Feinkonzepte:

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen
- Charta zum Umgang mit Nikotin
- Pädagogische Leitideen
- Konzept Suchtprävention und Früherkennung
- Konzept Umgang mit Grenzverletzungen
- Krisen- und Notfallkonzept

Des Weiteren finden während eines Schuljahres diverse Präventions- und Informationsveranstaltungen durch externe Fachpersonen und die Lehrpersonen zu folgenden Themen statt³:

- Medienpädagogik
- Am Steuer nie (Fachstelle ASN)
- Sexualpädagogik
- Schuldenberatung

5 Unterricht

5.1 Fachliche Grundsätze

Leistungen und Ziele Sonderschule

Die Tagessonderschulen der Stiftung zkj führen Sonderschulung gemäss VSG §36. Die Angebote sind dem Typus A (Verhalten, Lernen und Sprache) zugeordnet, wobei psychischen Erkrankungen eine zunehmend grössere Bedeutung zukommt. Der Unterricht findet in Kleinklassen (durchschnittliche Klassengrösse: 8 Schüler:innen) statt und wird durch Heilpädagog:innen verantwortet.

5.1.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan 21. Er orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, speziell an ihren emotionalen, motorischen, kognitiven und sozialen Ressourcen. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs nach separierter Sonderschulung wird der Förderung der überfachlichen Kompetenzen ein grosser Stellenwert eingeräumt. Parallel dazu wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche, die stofflich aufnahmefähig sind, von anderen nicht daran gehindert werden.

Der spezielle Bildungsbedarf der Schüler:innen verlangt besondere fachliche Zugänge, Strukturen und Massnahmen.

Der Unterricht orientiert sich dabei an folgenden grundlegenden Zielsetzungen:

- Lehrplangebundene Förderung von Kompetenzen
- Förderung überfachlicher Kompetenzen, insbesondere der Selbstorganisation bei der Bewältigung von Lebensaufgaben.
- Förderung der Schlüsselkompetenzen in Bezug auf eine Anschlusslösung und/oder bevorstehende Berufsausbildung.
- Reintegration in die Regelschule oder Integration in eine Anschlusslösung im Rahmen der Berufsausbildung.

5.1.2 Umsetzung in der Praxis

Während der ersten Monate wird der Lernstand sowie die Fähigkeit, am Unterricht teilzunehmen, bei sämtlichen Schüler:innen mittels standardisierter Testungen, Beobachtungen sowie des Studiums bestehender Berichte erhoben. Bei Bedarf werden im Laufe

³ Siehe Dokument „Verantwortlichkeiten für Aktivitäten Schule“

des Aufenthalts weitere, gezielte Testungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind unter anderem Grundlage für die Förderplanung und geben Auskunft über den Bedarf zusätzlicher Förderformen, wie beispielsweise Therapie, schulische Einzelförderung, Förderung psychosozialer Kompetenzen.

Die eingesetzten Lehrmittel orientieren sich an den Vorgaben des Volksschulamtes, des Lehrplans 21 sowie an den individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen. Die Grundsätze von «Beurteilung und Notengebung» sind im gleichnamigen Konzept beschrieben. Sie entsprechen den Vorgaben des VSA. Abweichungen vom Lehrplan 21 wie zum Beispiel Dispensationen sind durch die Eltern und die zuständige schulische Behörde zu bewilligen. Die Semesterzeugnisse werden gemäss Zeugnisreglement ausgestellt.

5.1.3 Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden

Der Unterricht folgt den Prinzipien der schulischen Heilpädagogik; Normalisierung, Inklusion, Selbstbestimmung, individuelle und ganzheitliche Förderung. Dabei variieren wir methodische Grundformen (Frontalunterricht, entdeckendes Lernen, Wochenplan-Arbeit, Lehrgänge und Projektarbeit), Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit) und Handlungsmuster (Vortrag, Erzählung, Experiment, Lehrgespräch etc.)..

Besonderes Augenmerk wird einem funktionierenden Classroom-Management gewidmet; ritualisierte Abläufe und klare Orientierungshilfen im Schulzimmer geben den Schüler:innen Entfaltungsmöglichkeit, Sicherheit und Struktur. Die Unterrichtsphasen sind mit klar vorbereiteten Lernumgebungen, Aufgabestellungen und thematischem Gang definiert sowie mit Ergebniserwartungen/Zielorientierung und echter Lernzeit ritualisiert.

Gelingt es Jugendlichen nicht, am geplanten Unterricht teilzunehmen, haben sie im Schulzimmer die Möglichkeit an ihrem Wochenplan, an einem eigenen Vorschlag oder an Inhalten der beruflichen Orientierung zu arbeiten. Können sie sich auch darauf nicht einlassen oder halten sie Mitschüler:innen vermehrt vom Lernen ab, so bieten die Sozialpädagog:innen und pädagogischen Mitarbeiter:innen ausserhalb des Schulzimmers Alternativen: Gespräche, begleitete Verschnaufpausen, Spaziergänge, sportliche Betätigungen, 1:1 bei der Schulsozialpädagogin etc.; immer mit dem Ziel, wieder in den Unterricht einzusteigen. Lehnen Jugendliche sämtliche Angebote ab, wird die Tagesstruktur beendet. Vor dem Wiedereinstieg in den Unterricht werden die Gründe für den „Abbruch“ im Einzelgespräch mit den Jugendlichen reflektiert..

5.1.4 Individualisierung

Da die Jugendlichen in Bezug auf Alter, Reife, Sozial-, Fach- und Selbstkompetenz äusserst unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, bedarf es eines hohen Masses an Individualisierung, was durch die nachfolgend beschriebenen Methoden, Strukturen, Formen und Konzepte sichergestellt wird.

Förderplanung. Die Grundhaltung, Nutzungsregeln, Umsetzung im Schulalltag und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die interdisziplinäre Förderplanung sind im Feinkonzept «Förderplanung» beschrieben.

Individuell angepasster Stundenplan. Um die angestrebten individuellen Förderziele zu erreichen, kann in Absprache mit den Jugendlichen, der zuweisenden Stelle und den Erziehungsberechtigten die persönliche Lektionentafel der Jugendlichen angepasst

werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Berufswunsch; relevante Fachbereiche werden verstärkt eingebunden.

Lernzielorientierter Unterricht und Sinnstiftung. Die Schüler:innen arbeiten an SMART formulierten Lektions- und Wochenzielen, mit denen die Lernziele gemäss Lehrplan 21 und die persönlichen Förderziele operationalisiert werden. Die angestrebten Ziele richten sich möglichst nach den Ressourcen, der Motivation und der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen und sollen sinnstiftend sein. So werden die persönlichen und beruflichen Ziele der Jugendlichen ernst genommen und wo immer möglich in den Unterricht integriert.

Eigenverantwortliches Lernen. Den Jugendlichen wird die Verantwortung für ihr eigenes Lernen übergeben. Wir bieten ihnen durch entdeckendes und forschendes Lernen einen selbstverantwortlichen Zugang zu schulischen Inhalten. Sie können nach ihren persönlichen Lernmethoden arbeiten. Die Lehrperson nimmt eine beratende Funktion ein und zeigt den Schüler:innen weitere Arbeitsmethoden und Lerntechniken.

Persönlicher Arbeitsplatz. Die Jugendlichen haben einen eigenen Arbeitsplatz, welchen sie im vorgegebenen Rahmen persönlich gestalten. Die Ordnung und Pflege des Arbeitsplatzes werden von den Lehrpersonen eingefordert, liegen aber in der Verantwortung der Jugendlichen.

Rhythmisierung. Wir arbeiten am Vormittag mit Doppellektionen, um den Jugendlichen mit wenigen Unterbrüchen ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen. Die Lehrperson variiert je nach Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ihrer Schüler:innen den Unterrichtsrhythmus. Am Nachmittag finden die Lektionen einzeln statt, da viele der Jugendlichen Mühe bekunden, sich über längere Zeit zu konzentrieren. Die Pausen sind fester Bestandteil des Programms und bieten Erholung.

Stärken stärken. Wir feiern Erfolge und zeigen, was die Jugendlichen leisten. Dazu führen die Schüler:innen ein Lernjournal, in welchem Leistungen und positives Verhalten mit Sternen honoriert werden. Die Sterne können gegen Gutscheine oder Zeit eingelöst werden. Arbeiten aus dem Unterricht werden in den Schulräumlichkeiten ausgestellt. Zudem findet im Rahmen des Projektunterrichts jeweils vor den Sommerferien die Präsentation der Projektarbeiten der 3. Sekundarschüler:innen statt. Zur Ausstellung werden alle Mitarbeitenden und Jugendlichen des Vertigo eingeladen.

Lernreflexion. Wir reflektieren Lernprozesse und gesetzte Ziele regelmässig. Die Reflexion ist in den Unterricht integriert und findet halbtagsweise (vgl. Belohnungssystem mit Sternen) sowie Ende Woche statt. Die Jugendlichen führen zu diesem Zweck ein Lernjournal.

5.1.5 Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Der Einsatz von Lehrmitteln folgt den Vorgaben des Volksschulamtes (jeweils aktuelles Verzeichnis der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel im Kanton Zürich). Zusätzlich kommen bewährte sozial- und heilpädagogische Lehrmittel und Unterrichtshilfen zum Einsatz.

Zudem werden das Lernjournal und der Wochenplan eingesetzt. Beide Instrumente wurden im Kollegium erarbeitet, werden jährlich evaluiert und nach Bedarf angepasst.

5.1.6 Medien und ITC

Die Grundhaltung, Nutzungsregeln und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Medien sind im Feinkonzept «ICT-Konzept» detailliert beschrieben.

5.1.7 Übergänge und Anschlusslösungen

Da die Sonderschule Vertigo ausschliesslich für Jugendliche der Sekundarstufe I konzipiert ist und die Schüler:innen mit wenigen Ausnahmen in der 2. und 3. Sekundarschulklasse bei uns eintreten, steht der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II im Zentrum unseres Schaffens. Gelangen Jugendliche, Erziehungsberechtigte und/oder zuweisende Stellen trotzdem mit dem Ziel der Reintegration an uns, wird das Anliegen ernstgenommen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten geprüft (vgl. 5.1.7.2).

5.1.7.1 Anschlusslösungen nach Abschluss der Volksschule

Die Zielsetzung der Jugendlichen ist es, sich eine Anschlusslösung im 1. oder 2. Arbeitsmarkt, in einem Brückenangebot oder einem schulischen Angebot der Sekundarstufe II zu erarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, erhält die Berufswahl- und Lebensvorbereitung viel Aufmerksamkeit und Raum im Aufenthaltsverlauf. Die Details dazu sind im Feinkonzept «Berufswahl- und Lebensvorbereitung» beschrieben.

5.1.7.2 Reintegration

Die Möglichkeit, bei Schüler:innen eine Reintegration durchzuführen, wird gemeinsam besprochen (Jugendliche, erziehungsberechtigte Personen, zuweisende Stelle, Bezugspersonen Vertigo) und folgt der Einschätzung aller beteiligter Fachpersonen der entsprechenden Disziplinen (Schulische Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Therapie). Reintegrationen können unterjährig erfolgen und nehmen nur Rücksicht auf Ferien oder den Schuljahresschluss, wenn dies für die erfolgreiche Reintegration von zentraler Bedeutung ist.

Der Beginn der Reintegration richtet sich nach dem Entwicklungsverlauf und den erreichten Zielen, welche in den Schulischen Standortgesprächen erfasst und reflektiert werden. Grundlage für den Beginn und dem Setting einer Reintegration bilden die Antworten auf folgenden Fragen:

- Sind die für eine Reintegration ausschlaggebenden Ziele erreicht und gefestigt?
- Sind die Jugendlichen, das familiäre System und die aufnehmende Schule für diesen Schritt bereit und genügend tragfähig?
- Welche Ressourcen (eigene, IF, DaZ, Therapien, Nachbetreuung) sind nötig und stehen zur Verfügung?
- Ist eine Teilintegration in kleinen Schritten oder ein Sofortübertritt für eine erfolgreiche Reintegration realistisch?
- In welchem Bereich und in welcher Form wird mit einer Reintegration begonnen, damit die Integration möglichst erfolgreich verläuft (Unterricht, Pausen, Begleitung, etc.)

5.1.8 Beurteilung und Notengebung

Bei der Beurteilung von Schüler:innen und dem Ausstellen von Zeugnissen / Lernberichten folgt die Tagessonderschule den Grundlagen zur Umsetzung des Lehrplans 21 für

Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen; entsprechend erhalten alle Jugendlichen halbjährlich ein reguläres Zeugnis und – sofern im SSG vereinbart – einen Lernbericht.

Die Grundhaltung, die Funktionen der Beurteilung und Notengebung sowie die Beurteilungsformen sind im Feinkonzept «Richtlinien zu Beurteilung und Zeugnis» detailliert beschrieben.

5.2 Gesamtorganisation

Die Qualifikation und Dotation der Mitarbeitenden der Schule entspricht den Vorgaben des VSA. Der Unterricht wird von Lehrpersonen mit einem von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen (EDK) anerkannten Diplom geführt. Die Klassenführung wird durch schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen übernommen.

Die Bildung und Förderung von Sonderschüler:innen mit besonderem Bedarf in Verhalten, Sprache, Lernen und Kommunikation verlangt nach interdisziplinärer Zusammenarbeit. Der Schulalltag im Vertigo ist gekennzeichnet, dass die beiden Fachdisziplinen Heilpädagogik und Sozialpädagogik im schulischen Alltag eng zusammenarbeiten und den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schüler:innen gemeinsam wahrnehmen.

5.2.1 Fallarbeit und Fallteams

Die Fallarbeit ist in Form eines Bezugspersonensystems geregelt. Die Organisation der Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung des Fallteams. Die Fallteams bestehen aus einer Klassenlehrperson und einem:r Sozialpädagog:in (Coach:in), welche den Jugendlichen beim Eintritt zugeteilt werden. Die Fallteams sind für die individuelle Förderplanung verantwortlich. Sie treffen sich regelmässig zum Fallaustausch und vor jedem Standortgespräch zur Gesprächsvorbereitung oder Fallbesprechung, überprüfen die individuellen Förderziele, führen die Standortgespräche durch und dokumentieren sie.

5.2.2 Klassen- und Unterrichtsorganisation

Die Tagessonderschule Vertigo besteht aus einer Klasse Zyklus 3 mit acht Plätzen. Die Platzzahl und die Klassenstufe sind in einer Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem VSA und Vertigo geregelt.

Die Jugendlichen werden alters- und niveaudurchmischte unterrichtet; der Unterricht findet in einem Klassenzimmer sowie zwei Fachräumen statt. Zudem stehen im Hallenbad Altstetten eine Turnhalle sowie im Gemeinschaftszentrum Grünau eine Küche für den entsprechenden Fachunterricht zur Verfügung.

Nebst den Unterrichtsräumen gehören das Büro der Tagesverantwortung, das Coachingbüro, ein Sitzungszimmer sowie das Schulleitungsbüro zur Schule dazu.

5.2.3 Bereich Unterricht (Heilpädagogik)

Die Klassen- und Fachlehrpersonen sind für die Unterrichtsgestaltung, die Stundenplanung, die Klassenführung, die Beurteilung inklusive Zeugniserstellung sowie die

Förderplanung (v.a. Fach- und Selbstkompetenzen) hauptverantwortlich; die Klassenverantwortung liegt bei den Klassenlehrpersonen.

Um die Lehrpersonen im Unterrichtsetting zu unterstützen, helfen Coaches punktuell als Klassenassistenten. Die Schulsozialpädagog:in arbeitet nach Absprache mit einzelnen Jugendlichen oder mit Kleinstgruppen, vor allem an Aufträgen im Fachbereich Berufliche Orientierung. Sie beaufsichtigt die Klasse, damit Lehrpersonen Fördergespräche mit Jugendlichen führen können. Ausserdem unterstützt sie Jugendliche im Einzelsetting beim Bearbeiten von Aufträgen.

5.2.4 Bereich Coaching (Sozialpädagogik)

Die Coachs, sind für das sozialpädagogische Coaching, die Fallführung, die Förderplanung (v.a. psychosoziale Themen und Sozialkompetenz), den Kontakt zu Dritten und die Begleitung und Unterstützung beim Finden einer passenden Anschlusslösung hauptverantwortlich.

Weiter gehören folgende Punkte in den Verantwortungsbereich der Coachs

- Einüben sozialer Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Erreichbarkeit
- Führen regelmässiger Einzelgespräche, wenn sinnvoll Gruppengespräche
- Konfliktbearbeitung
- Besprechen der Freizeitgestaltung
- Thematisieren von gesundheitlichen und hygienischen Aspekten
- Unterstützen in der Tagesverantwortung ⁴
- Organisation und Durchführung von ausserschulischen Aktivitäten

5.2.5 Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)

Die Schulsozialpädagogik ist für die Betreuung der Jugendlichen während den Pausen, die Tagesverantwortung, Unterstützung im Einzelsetting und für das Auffangen von Jugendlichen, die nicht am Unterrichtsgeschehen teilnehmen, hauptverantwortlich. Sie wird von den anderen pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützt, welche in der Tagesverantwortung mitarbeiten sowie Unterrichtsalternativen wie Pingpong oder kreative Betätigungen anbieten und begleiten.

5.2.6 Unterrichtszeiten

Die Lektionenzahl (32), die angebotenen Schulfächer und die Betreuungsstunden (40) richten sich nach den Vorgaben des VSA, welche in den allgemeinen Vertragsbedingungen für Sonderschulen Typ A (AVB) festgelegt sind. Der Schulunterricht findet von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:50 Uhr (4 Lektionen) und von 13:15 Uhr bis 15:50 Uhr (3 Lektionen) statt. Am Mittwochnachmittag ist schulfrei. Unterrichtsschluss ist um 11:50 Uhr (vgl. 7.2.1).

⁴ Die Aufgaben der Tagesverantwortung sind im Dokument „Organisation und Aufgaben Betreuung“ beschrieben.

5.2.7 Stundenpläne

Die Stundenpläne werden semesterweise erstellt und den individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen angepasst. Sie richten sich nach den Vorgaben des Lehrplans 21.

5.2.8 Hausaufgaben

Hausaufgaben sind grundsätzlich nicht vorgesehen, können aber nach Vereinbarung aufgegeben werden.

5.2.9 Besondere Aktivitäten

Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten stärken das Gemeinschaftsgefühl und bieten zusätzlich Raum, soziale und emotionale Kompetenzen zu trainieren. Das Schulteam organisiert hierzu interne und externe Aktivitäten wie Spiel- und Sporttage, Schulreisen, Exkursionen und Ausflüge. Des Weiteren werden Rituale wie der erste Schultag nach den Sommerferien, die Adventszeit, der Jahresabschluss und der Schul- und Lehrjahresabschluss in der Schule oder der Gesamteinstitution gemeinsam zelebriert.

5.2.10 Schulferien

Die Schulferien der Zürcher Tagessonderschulen der Stiftung zkj entsprechen dem Ferienplan der Stadt Zürich.

6 Therapie

6.1 Fachliche Grundsätze

Kinder und Jugendliche, welche Angebote der Stiftung zkj in Anspruch nehmen, benötigen zum Teil eine intensive, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete therapeutische Begleitung. Therapien werden ausschliesslich im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs und unter Zustimmung der Schulleitung bei ausgewiesenem Bedarf und in Absprache mit den erziehungsverantwortlichen Personen und Stellen initiiert.

Die Sonderschulheime und Tagessonderschulen der Stiftung zkj bieten Therapien gemäss VSM intern oder extern an. Dieses pädagogisch-therapeutische Therapieangebot umfasst die Therapien gemäss §34 VSG und § 9VSM.

Die Institution stellt die Kooperation mit den beauftragten Therapeuten und Therapeutinnen sicher, sofern eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Bei VSM-Therapien ist die Zusammenarbeit mit den Therapeuten und Therapeutinnen und ihr Einbezug zwingend nötig.

Der Einbezug der Therapeuten und Therapeutinnen wird entweder beim Eintritt oder im Rahmen von Standortbestimmungen beschlossen und angepasst. Wenn möglich und sinnvoll, werden die Erkenntnisse aus der Therapie in die Förderplanung einbezogen.

Vertigo prüft im Rahmen der Förderplanung, ob therapeutische Unterstützung gemäss VSM angezeigt ist und leitet diese in Absprache mit den oben erwähnten Personen und Stellen ein. Abklärungen für Befunde und erweiterten Therapiebedarf erfolgen durch den schulpsychologischen Dienst (SPD) oder werden durch diesen initiiert. An den

Schulischen Standortgesprächen (SSG) wird geprüft und festgehalten, ob und in welcher Form Therapien fortgeführt werden sollen.

6.2 Gesamtorganisation

Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von pädagogisch-therapeutischen Therapien und gegebenenfalls medizinisch-indizierten Therapien für Schüler:innen mit einem ausgewiesenen Therapiebedarf in einem passenden Setting durch qualifizierte Fachpersonen.

Die VSM-Therapien gemäss AVB Kap.5 finden grundsätzlich während den Unterrichtszeiten statt

Weitere Formen der Therapie (Psychotherapie, Spieltherapie, tiergestützte Therapie, etc.) können in Zusammenarbeit mit externen Leistungsanbietenden angeboten werden. Solche Therapieformen sind kein Bestandteil der Sonderschulung, was eine vorhergehende Klärung der Finanzierung erfordert.

Sind schulische Therapien gemäss VSM indiziert, werden die entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt. Vor dem Eintritt ins Vertigo begonnene Therapien werden weitergeführt, wenn sich im Vorstellungsgespräch herausstellt, dass die Indikation weiterhin gegeben ist. Wenn sich im Laufe des Aufenthalts das Erfordernis einer weiteren therapeutischen Massnahme zeigt, kann diese von der Schulleitung auf Anregung der Schüler:innen, der erziehungsberechtigten Personen, der zuweisenden Stelle, des Fallteams oder weiterer Fachpersonen initiiert werden.

Vertigo bietet intern keine Therapien an und arbeitet zu diesem Zweck mit externen Fachpersonen zusammen. Therapien werden nach Möglichkeit von Anbietern aus der nahen Umgebung der Schule oder des Wohnortes der Jugendlichen abgedeckt und finden dort statt. Die Schüler:innen bewältigen den Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Falls dies nicht gelingt oder zumutbar ist, wird ein Schultransport von Vertigo organisiert und finanziert.

6.2.1 Beurteilung und Berichterstattung

Die Coaches tauschen sich regelmässig mit den Therapeut:innen der Jugendlichen über den Aufenthalts- und Therapieverlauf aus. Die hierfür benötigte Schweigepflichtentbindung wird vorab bei den erziehungsberechtigten Personen eingeholt. Die Erkenntnisse aus den Therapien sind Teil der interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung. Wenn möglich nehmen die Therapeut:innen an den schulischen Standortgesprächen SSG teil. An jedem SSG wird gemeinsam festgehalten, ob und in welcher Form eine Therapie fortgesetzt wird.

6.2.2 Finanzierung

Kinder und Jugendliche, welche Angebote der Stiftung zkj in Anspruch nehmen, benötigen zum Teil eine intensive, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete therapeutische Begleitung. Therapien werden ausschliesslich im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs und unter Zustimmung der Schulleitung bei ausgewiesenem Bedarf und in Absprache mit den erziehungsverantwortlichen Personen und Stellen initiiert.

Die Sonderschulheime und Tagessonderschulen der Stiftung zkj bieten Therapien gemäss VSM intern oder extern an. Dieses pädagogisch-therapeutische Therapieangebot umfasst die Therapien gemäss §34 VSG und § 9VSM.

7 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

7.1 Fachliche Grundsätze

Die Grundsätze der Beziehungsgestaltung aus Kapitel 4 gelten auch für die Betreuung im schulischen Kontext. Im Übrigen gelten die Rahmenbedingungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Sonderschulen.

7.1.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Das Vertigo bildet eine pädagogische Gemeinschaft mit bewusst gelebten Werten. Dies zeigt sich in einer gemeinsamen Kultur des Hinschauens, aktiv gestalteten Spielräumen und klar definierten Grenzen. Den Jugendlichen wird Raum zur individuellen Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt gewährt, wobei ihre Talente und Fähigkeiten gefördert werden. Sie werden als einzigartige Individuen verstanden, welche ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozessen folgen. Von den Jugendlichen wird das Übernehmen von Verantwortung für ihr Handeln verlangt. Es werden dafür geeignete Übungsfelder geschaffen.

Das Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in welchem sich die Jugendlichen sicher und ein Stück weit auch zuhause fühlen können, und in welchem das Erlernen von überfachlichen Kompetenzen, welche für den Übertritt in eine weiterführende Schule oder eine berufliche Grundausbildung von Bedeutung sind, ermöglicht wird.

7.1.2 Betreuungsformen

Die Jugendlichen werden in strukturierter Form mit einem Angebot betreut, welches folgende Aktivitäten einschliesst:

- Spiel-, Beschäftigungsangebot
- Pause, Ruhezeit
- Soziale Interaktion mit anderen Jugendlichen
- pädagogische Begleitung
- Erlernen personaler und sozialer Kompetenzen
- Gespräche zur Gestaltung der Freizeit, Pflege von Hobbies
- Einzelgespräche zur Reflexion des Alltagsgeschehens und der persönlichen Situation
- Versorgung und Betreuung bei kleineren Verletzungen

7.2 Gesamtorganisation

7.2.1 Öffnungszeiten Betreuung

Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, über Mittag und nach Unterrichtsschluss werden die Schüler:innen der Tagessonderschule Vertigo im Rahmen der Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag betreut. Die sozialpädagogische Betreuung deckt die gesamte Anwesenheitszeit im ausserschulischen Bereich ab.

Wenn die erziehungsberechtigten Personen damit einverstanden sind, dürfen die Jugendlichen in der Mittagspause das Areal verlassen. Vorausgesetzt wird, dass sie sich dabei angemessen verhalten, die Schulordnung einhalten und pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Tagesplanung Schule Vertigo

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
08.00 – 08.30	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit
08.30 – 10.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.00 – 10.20	Pause Znüni	Pause Znüni	Pause Znüni	Pause Znüni	Pause Znüni
10.20 – 11.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.50 – 13.15	Mittagspause Mittagessen	Mittagspause Mittagessen	Mittagessen ⁵	Mittagspause Mittagessen	Mittagspause Mittagessen
13.15 – 14.00	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht
14.00 – 14.10	Pause Zvieri	Pause Zvieri		Pause Zvieri	Pause Zvieri
14.10 – 14.55	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht
14.55 – 15.05	Pause Zvieri	Pause Zvieri		Pause Zvieri	Pause Zvieri
15.05 – 15.50	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht
15.50 – 17.00	Auffangzeit	Auffangzeit		Auffangzeit	Auffangzeit

Abbildung 2: Tagesplanung Schule Vertigo

7.2.2 Verpflegung

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit im internen Restaurant „Tante Emil“ ihr Mittagessen einzunehmen. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird auf eine ausgewogene, gesunde und altersgerechte Ernährung geachtet. Unverträglichkeiten, Allergien, religiöse Überzeugungen sowie vegetarische Ernährungsweisen werden bei der Verpflegung berücksichtigt und gesunde Alternativen angeboten.

Die Schüler:innen werden beim Mittagessen durch Fachpersonen beaufsichtigt. Sie räumen ihr Besteck und Geschirr selbstständig ab.

⁵ Die Betreuung der Jugendlichen endet um 12:00 Uhr.

8 Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

8.1 Beratung und Unterstützung (B+U)

Die Tagessonderschule Vertigo bietet keine Angebote im Bereich Beratung und Unterstützung an.

8.2 Medizinisch-therapeutische Therapien

Die Tagessonderschule Vertigo bietet keine medizinisch-therapeutischen Angebote an.

8.3 Angebote in der Betreuung

Die Tagessonderschule Vertigo bietet keine zusätzlichen, nicht beitragsberechtigten Betreuungsleistungen an.

9 Aufenthalt und Alltag

9.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

Das Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren an der Tagessonderschule Vertigo folgt den in Kapitel 4 beschriebenen, allgemeinen Zielsetzungen. Mit einem sorgfältigen und strukturierten Verfahren wird sichergestellt, dass Belastungen wie emotionaler Stress und zeitliche Verzögerungen für alle Beteiligten vermieden werden. . Aufnahmen und Austritte mit Anschlusslösungen⁶ sind während des ganzen Schuljahres möglich.

9.1.1 Zielgruppe und Zuweisungskriterien

Die Tagessonderschule Vertigo ist auf Jugendliche der 2. und 3. Sekundarschule ausgerichtet⁷. Zuweisungen sind möglich, wenn die Schüler:innen einen Sonderschulstatus haben, im Kanton Zürich wohnhaft sind und Beeinträchtigungen in den Bereichen Lernen und Verhalten sowie Sprache und Kommunikation aufweisen. Auch sind Aufnahmen von Schüler:innen mit Autismus Spektrum Störung möglich, sofern die vorliegenden Beeinträchtigungen nicht dem Sonderschultyp B oder C zuzuordnen sind.

9.1.1.1 Indikation

- Die Jugendlichen können aufgrund von Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten in der Regelschule nicht mehr erfolgsversprechend gefördert werden und die integrativen sonderpädagogischen Massnahmen haben zu keiner gewünschten Veränderung geführt.

⁶ Beispiel: Reintegration

⁷ Grundsätzlich können auch Jugendliche der 1. Oberstufe aufgenommen werden, wobei der Entwicklungsstand und der individuelle Förderbedarf aufgrund des jungen Alters und zum Wohl des Kindes vor einer Aufnahme sorgfältig geprüft werden müssen.

- Die Jugendlichen sind in ihrer Entwicklung gehemmt; hervorgerufen durch ausserordentliche Lebensereignisse, Gewaltvorfälle, Ängste, übermässige aggressive Impulsivität, massive innerschulische Konflikte zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Lehrpersonen etc.
- Eine Schulheimplatzierung ist noch nicht oder nicht mehr angezeigt.
- Eine Reintegration in die Regelschule wird aufgrund eines Klinikaufenthaltes nicht empfohlen; ein kleineres Setting mit hohem Betreuungsschlüssel dient dem schrittweise Fuss fassen in der „Normalität“.

9.1.1.2 Kriterien für eine Zuweisung

- Schulpsychologische Abklärung des Jugendlichen wurde mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) durchgeführt.
- Vorliegen eines aktuellen SAV-Berichts mit Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes, der eine Sonderschulbedürftigkeit Typ A bei durchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten des Jugendlichen belegt.
- Vorliegen der Verfügung durch die zuweisende Gemeinde
- Ausgewiesene (dokumentierte/abgeklärte) psychosoziale Problematik (wie Selbst- und Fremdgefährdung, delinquentes Verhalten, Ablehnung des schulischen Rahmens oder massives Fernbleiben vom Unterricht, beschränkte Gruppenfähigkeit etc.)
- Gravierende Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- Minimale Bereitschaft zur Zusammenarbeit, respektive zum Eintritt ins Vertigo

9.1.1.3 Besondere Vorabklärungen sind erforderlich

- bei physischer Beeinträchtigung (z.B. Seh- oder Hörbehinderungen, neuropsychologischen Erkrankungen, Diabetes, Diät etc.)
- bei gleichzeitiger Platzierung von Jugendlichen mit identischer oder gemeinsamer Vorgeschichte (z.B. gemeinsam begangene Übergriffe in einer Gang, Täter und Opfer einer vergangenen Gewalttat etc.)

9.1.1.4 Nichtaufnahme erfolgt

- bei einem intensiven medizinischen, psychiatrischen Behandlungsbedarf
- bei ausgebildeten Wahrnehmungsstörungen (visuell, auditiv oder sensorisch bedingt)
- bei erwiesenem Konsum von Drogen und damit verbundener Abhängigkeit
- bei Suizidgefährdung
- bei Ablehnung des Eintritts seitens der Jugendlichen und/oder der erziehungsberechtigten Personen
- bei absehbarer Destabilisierung der Klasse, ausgelöst durch bereits vor dem Eintritt schwelender Konflikte und Spannungen mit anderen Schüler:innen

9.1.2 Anfrage, Anmeldevorgang

Die freien Plätze der Tagessonderschule Vertigo sind öffentlich auf der Website publiziert. Anfragen werden durch erziehungsberechtigte Personen, zuweisende Stellen oder andere Fachpersonen aus dem Helfer:innensystem per Mail oder telefonisch an die Schulleitung gerichtet. Die Schulleitung klärt in einem ersten Schritt die Passung (vgl. 9.1.1 Zielgruppe und Zuweisungskriterien). Ist diese gegeben, wird mit der zuweisenden Stelle das weitere Vorgehen besprochen und geplant.

9.1.2.1 Vorstellungsgespräch

Die Schulleitung und zuweisende Stelle terminieren das Vorstellungsgespräch in den Räumlichkeiten von Vertigo.

Teilnehmende

- Zuweisende Stelle
- Erziehungsberechtigte Person(en)
- Schüler:in
- Schulleitung
- Coach:in
- ggf. Familienbegleitung, Beistandschaft, Dolmetscher:in etc.

Ziel des einstündigen Gespräches ist es, dass sich die Beteiligten gegenseitig kennenlernen, das Angebot der Tagessonderschule erörtert und Fragen dazu geklärt, die Motivation und Ziele der Jugendlichen, die Erwartungen und/oder Sorgen der Erziehungsberechtigten sowie der Auftrag seitens zuweisender Stelle abgeholt werden. Sind sich am Ende des Gesprächs alle Beteiligten einig, dass der Aufnahmeprozess weitergeführt werden soll, wird ein Schnuppern vereinbart.

9.1.2.2 Eintritt

Vor dem Eintritt besuchen die Jugendlichen in der Regel während drei aufeinanderfolgender Tage die Schule, um die Mitschüler:innen, das Schulteam und den Schulalltag kennenzulernen. Das Team notiert Beobachtungen und Eindrücke, welche die Schulleitung in der Auswertung mit den Jugendlichen bespricht, mit den Eindrücken und der Sichtweise der Jugendlichen ergänzt und im Anschluss dem Helfer:innensystem zustellt.

Im Anschluss daran erfolgt in Absprache mit der zuweisenden Stelle der Eintritt, sofern eine angemessene Schulung sichergestellt werden kann und keine Indikatoren gegeben sind, die gemäss Konzept für eine Nichtaufnahme sprechen.

9.1.3 Vertrag und Auftrag

Bei der Aufnahme von Schüler:innen, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnhaft sind, wird der Aufnahmevertrag der zuweisenden Schulbehörde zur Unterschrift zugestellt. Für Schüler:innen aus der Stadt Zürich gelten die Bestimmungen aus dem Rahmenvertrag zwischen der Stiftung zkj und der Stadt Zürich.

Der im Vorstellungsgespräch benannte Auftrag der zuweisenden Stelle wird im Eintrittsgespräch, welches vier bis sechs Wochen nach dem Eintritt stattfindet, überprüft, ggf. angepasst und schriftlich protokolliert. Das Protokoll wird von allen Beteiligten unterzeichnet⁸.

9.1.4 Eintritts- und Aufenthaltsgestaltung

Die Eintritts- und Aufenthaltsplanung wird durch das Fallteam in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie der zuweisenden Stelle koordiniert.

⁸ Der detaillierte Ablauf und das methodische Vorgehen bei der Entwicklung individueller Förderpläne finden sich im Konzept Förderplanung.

Erste grobe schulische und soziale Entwicklungsziele der Schüler:innen werden am Eintrittsgespräch mit allen Beteiligten festgelegt, am internen Fördergespräch konkretisiert und in halbjährlich stattfindenden SSG überprüft und nach Bedarf angepasst.

Die Aufenthaltsdauer und die Verlaufsplanung richten sich nach den jeweiligen Zielen, Bedürfnissen und Motivation der Jugendlichen. Anpassungen der ursprünglich geplanten Aufenthaltsdauer werden in Absprache mit allen Beteiligten getätigt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit internen und externen Fachpersonen und Behörden ist von entscheidender Bedeutung. Im Eintrittsgespräch wird deshalb die Kommunikation mit allen Beteiligten besprochen und festgehalten, so dass Inhalt, Form, Kadenz, Kommunikationsmittel und Adressat:innen geregelt sind. Die Coachs sind für die Dokumentation des Aufenthaltsverlaufs und der Entwicklungsfortschritte der Jugendlichen verantwortlich, ebenso wie für die Berichterstattung an das Bezugssystem der Jugendlichen.

Der Aufenthalt der Jugendlichen gliedert sich in vier Stufen: Orientierung, Förderung, Austritt und Sicherung, wobei die Sicherungsstufe die Aufgabe einer Interventionsstufe innehat, wenn die Platzierung gefährdet ist.

9.1.4.1 Orientierung (ca. 2-3 Monate):

Die Orientierungsphase beginnt mit dem Eintritt ins Vertigo. Sie endet mit dem ohne externe Beteiligte stattfindenden Fördergespräch, respektive dem Erstellen der konkreten Förderplanung inklusive der überprüfbaren Teilschritte. In der Orientierungsstufe sollen sich die Jugendlichen mit den geltenden strukturellen Vorgaben, Normen und Werten des Vertigo auseinandersetzen und lernen, sich an diese zu halten. Die Orientierungsstufe dient dem Beziehungsaufbau, der Erhebung des Lernstandes der Jugendlichen, der Einschätzung ihrer Ressourcen und ihres Potentials sowie der Überprüfung der Realisierbarkeit der im Eintrittsgespräch vereinbarten Ziele. Auch startet mit dem Eintritt der Berufswahlprozess (siehe Feinkonzept Berufswahlkonzept).

9.1.4.2 Förderung

In der Förderstufe arbeiten die Jugendlichen aktiv an ihren Zielen und werden dabei unterstützt. Die Jugendlichen anerkennen die bestehenden Strukturen und sehen einen Sinn im Besuch von Vertigo. Sie sind zudem bereit, ihre Verhaltensmuster anzuschauen, falls nötig anzupassen und adäquate Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Alltags- und Beziehungsthemen werden reflektiert, das Erreichen der Teilziele wird sichtbar gemacht und gefeiert. Die Jugendlichen werden von den Bezugspersonen beim Ausüben sinnvoller Freizeitaktivitäten unterstützt. Haben Jugendliche die Berufswahlreife erreicht, wird der Berufshinführungsprozess ins Zentrum gerückt und vom Fallteam begleitet und unterstützt (Berufspraktikum, Berufsberatung, Bewerbungs- und Arbeitstraining, Schnupperlehren usw.). Das Ziel ist, dass die Jugendlichen eine passende Anschlusslösung finden.

9.1.4.3 Sicherung

Wenn das Verhalten von Schüler:innen ihren weiteren Aufenthalt an der Tagessonderschule Vertigo gefährdet, erfolgt die Versetzung in die Sicherungsstufe. Die Versetzung wird im Rahmen einer transparenten und alltagsnahen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vereinbart. Es wird ein ausserordentliches Schulisches Standortgespräch einberufen, an welchem Kriterien und Ziele für die Rückkehr in die Förderstufe, ebenso wie der Zeitpunkt der Überprüfung vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist auch ein Übertritt

von der Sicherungsstufe direkt in die Austrittsstufe denkbar. Massnahmen zur Unterstützung der Schüler:innen werden geplant und im Anschluss begleitet.

In einem Gespräch mit allen Beteiligten wird der Stand der Zielerreichung überprüft und die Rückkehr in die Förderstufe oder der Übertritt in die Austrittsstufe geplant.

9.1.5 Austritt

9.1.5.1 Geplante Austritte

Die Austrittsphase beginnt mit dem Bestehen der Reintegration, des Schulabschlusses, dem Beginn einer Berufsausbildung oder dem Übertritt in eine weiterführende Anschlusslösung. Entsprechend steht die Unterstützung bei der Begleitung und die Organisation des Übertritts im Zentrum.

Vor dem effektiven Austritt der Jugendlichen findet eine Abschlusssitzung statt, an welcher der Aufenthalt an der Tagessonderschule Vertigo ausgewertet wird. Das Fallteam fasst zu Händen der zuweisenden Behörde einen Schlussbericht. Dieser beschreibt den Entwicklungsprozess der Jugendlichen während des Aufenthalts sowie den Stand der Zielerreichung.

9.1.5.2 Ungeplante Austritte

Ein Abbruch der Platzierung durch Vertigo erfolgt, wenn ein weiterer Aufenthalt aufgrund einer wiederholten, massiven Selbst- und/oder Fremdgefährdung nicht mehr verantwortbar ist. Er steht in der Regel immer am Ende einer Reihe von Interventionen (Ausrufen der Sicherungsstufe, Änderungen im Setting, kurzfristige, kurzzeitige oder strukturelle Time-ins, kurzzeitige Time-outs, externe Trainings etc.), welche nicht zur benötigten Verbesserung der Situation geführt haben. Das Helfer:innensystem und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig über eine entsprechende Entwicklung informiert, und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht, um einen ungeplanten Austritt nach Möglichkeit zu vermeiden. Den definitiven Entscheid über einen vorzeitigen Austritt fällt die Institutionsleitung auf Antrag der Schulleitung.

Ein ausserordentlicher, ungeplanter Austritt kann auch von den erziehungsberechtigten Personen oder der zuweisenden Stelle herbeigeführt werden.

Die Schule bemüht sich in beiden Fällen, den Austritt für die Jugendlichen möglichst positiv zu gestalten und die Verabschiedung gemeinsam mit ihnen zu planen.

9.1.5.3 Grenzen der Tragfähigkeit⁹

Wenn es darum geht, ob eine Platzierung noch sinnvoll ist, stellen sich folgende Leitfragen, die stets mit allen Beteiligten im Fallteam und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geklärt werden müssen:

- Profitiert der:die Jugendliche (gibt es Aussicht auf erwünschte Lernprozesse)?
- Schadet es dem:der Jugendlichen?
- Gibt es für die:den Jugendliche:n eine bessere Lösung?
- Ist er:sie in der Gruppe 'noch' tragbar (in allen Bereichen)?
- Ist es für die Mitarbeiter:innen noch tragbar/machbar?

⁹ Auszug aus dem Dokument „Pädagogische Leitideen“

- Haben wir alles versucht?

Sprechen die Antworten auf diese Leitfragen gegen einen weiteren Aufenthalt, wird zusammen mit der einweisenden Stelle eine sinnvollere Intervention (Platzierung) gesucht. Wir brechen eine Platzierung nicht ab, wir beenden sie (idealerweise zum richtigen Zeitpunkt). Wir bieten Hand für möglichst geordnete Übergänge und versuchen stets, Ausstritte so gut wie möglich zu gestalten. Einvernehmliche Abschiede für Jugendliche sind für alle Beteiligten äusserst wichtig.

9.1.5.4 Ausschlussgründe

Folgende Gründe können nach schwerwiegenden Vorfällen oder nach einer neuen fachlichen Einschätzung zu einem Ausschluss aus der Tagessonderschule Vertigo führen:

- Massive Übertretung von Verhaltensregeln, welche die Sicherheit von Schüler:innen und Mitarbeitenden gefährdet (z.B. Brandstiftung, schwere Körperverletzung, sexuelle Grenzverletzungen)
- Psychische Beeinträchtigungen, die eine intensive psychiatrische Behandlung nötig machen
- Massives Suchtverhalten

9.2 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Die Tagessonderschule Vertigo richtet sich als Sonderschule Typ A nach den offiziellen Lektionentafeln und Lehrplänen der Volksschule des Kantons Zürich.

Die heterogenen Voraussetzungen der Schüler:innen und die Indikationen, welche zu einer Aufnahme führen, können Abweichungen von den Vorgaben der offiziellen Lehrpläne nötig machen.

Folgende übergeordnete Leistungen werden in die individuelle Förderplanung aufgenommen:

- Abklärung der schulischen Leistungsfähigkeit und des aktuellen Lernstandes
- Unterricht gemäss Zürcher Lehrplan 21. Förderung mit angepassten Lernzielen, wenn die Leistungen wesentlich von den Grundansprüchen gemäss Zürcher Lehrplan 21 abweichen.
- Durchführung bzw. Veranlassung von schulischen Therapien, wo angezeigt
- Durchführung von Massnahmen zur Berufswahl und Berufsintegration
- Interdisziplinäre Ausrichtung und Ausgestaltung des Unterrichts
- Kontakte und Zusammenarbeit mit Dritten
- Arbeiten an Verhaltens- und Einstellungsänderungen
- Durchführung von Zielüberprüfungen und Standortbestimmungen
- Begleitung der schulischen oder beruflichen (Re)Integration

Den besonderen Unterrichts-Anforderungen wird mit folgenden Ansätzen begegnet:

- Auf die besonderen Indikationen und Bedürfnissen angepasste Rhythmisierung des Unterrichtes
- Auf die besonderen Indikationen und Bedürfnisse angepasste Lernziele und Stundenpläne
- Passender Einsatz von (zusätzlichen) Lehrmitteln und Medien
- Umgestaltung von Arbeitsblättern u.ä. (niveauhebend und –senkend)

- Reizreduzierte Vermittlungsvarianten (visuell, akustisch, wenig/nicht animiert)
- Unterteilung der Arbeitseinheiten in Kleinstschritte
- Handlungsorientiertes Lernen (Wägen, Zählen, Telefonieren, etc.)
- Fall- und sachbezogene Aufnahme von speziellen Fächern und Themen, wenn sie in besonderem Masse auf eine positive Entwicklung zur Sozialisation und (Re)Integration der Kinder und Jugendlichen hinwirken oder die Aufarbeitung von schulischen Defiziten ermöglichen
- Einsatz von unterschiedlichen Organisationsformen (sozial, räumlich)
- Einbezug und Mitverantwortung der Jugendlichen

9.2.1 Förderplanzyklus

Die Förderplanung an der Tagessonderschule Vertigo folgt einem Förderplanzyklus. Das erste schulische Standortgespräch (SSG) findet im Regelfall sechs Monate nach dem Eintritt statt. Die mit allen Beteiligten festgelegten Förderziele werden überprüft, diskutiert und nach Bedarf angepasst (vgl. 9.1.4).

Die Förderziele werden im weiteren Aufenthaltsverlauf durch das Fallteam mit Einbezug der Jugendlichen in Feinzielen operationalisiert. Der Fortschritt wird dabei visuell im Lern- und Förderjournal festgehalten.

Das Helfer:innensystem wird gemäss Abmachung am Eintrittsgespräch regelmässig über den Aufenthalts- und Entwicklungsverlauf der Jugendlichen informiert. Beim nächsten SSG wird gemeinsam eruiert, ob die übergeordneten Ziele erreicht werden konnten und welche Ziele für den nächsten Zyklus formuliert werden sollen.

9.2.2 Diagnostik

9.2.2.1 Externe Diagnostik

Diagnosen und Berichte zur psychischen und körperlichen Gesundheit der Schüler:innen werden ausschliesslich durch ausgewiesene, externe Fachpersonen erstellt, dies immer im Einverständnis mit den erziehungsberechtigten Personen.

Bei Eintritt erhält die Tagessonderschule Vertigo einen SAV-Bericht (Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs) vom schulpsychologischen Dienst (SPD). Dieser Bericht, sowie weitere, von externen Fachpersonen verfasste Berichte dienen dem Austausch und zum besseren, interdisziplinär abgestützten Verständnis der Schüler:innen.

9.2.2.2 Interne Diagnostik (Heil- und Sozialpädagogik)

Während der Eintrittsphase und im Verlauf des Aufenthalts kommen an der Tagessonderschule Vertigo standardisierte heil- und sozialpädagogische Förderdiagnostikinstrumente zum Einsatz. Die Auswahl der Instrumente ist der Stufe und dem Entwicklungsstand der Schüler:innen angepasst. Die zur Verwendung kommende Diagnostikinstrumente sind im Feinkonzept «Förderplanung» beschrieben.

Die Durchführung von Lern- und Entwicklungsstanddiagnosen finden, wenn immer möglich zu einem Zeitpunkt statt, bei welchem die Schüler:innen eine kooperative und motivierte Haltung zur Durchführung zeigen. Die Ergebnisse fliessen in die Förderplanung ein.

9.2.3 Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

Übergeordnetes Ziel der Förder- und Bildungsplanung wie auch deren Überprüfung ist es, allen Jugendlichen schulische Erfolge zu ermöglichen und ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv zu unterstützen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der sowohl akademische als auch soziale, emotionale und persönliche Aspekte berücksichtigt.

Die Förder- und Bildungsplanung von Schüler:innen der Tagessonderschule Vertigo wird zentral in einer Fallführungssoftware dokumentiert. Schulische und soziale Förderziele werden strukturiert erfasst und fortlaufend überprüft. Neue Erkenntnisse aus SSG, Therapieberichte und Gesprächen im Helfer:innensystem fließen laufend in die Bildungsplanung ein.

Kontinuierliches Monitoring: Der Fortschritt der Schüler:innen wird regelmässig beobachtet und dokumentiert, um festzustellen, ob die Massnahmen erfolgreich sind oder angepasst werden müssen.

Zwischen- und Abschlussbewertungen: Mehrfach im Schuljahr wird eine detaillierte Überprüfung der gesetzten Ziele und Massnahmen durchgeführt, um den Erfolg der Förderung zu bewerten.

Anpassung der Förderziele und Massnahmen: Falls die Ziele nicht erreicht werden oder sich die Situation der Jugendlichen ändert, werden die Förderziele und Massnahmen angepasst.

9.2.4 Standortgespräche SSG

An den SSG nehmen folgende Personen teil:

- Schüler:in
- Erziehungsberechtigte Person/en
- Zuweisende Stelle
- Klassenlehrperson (nach Absprache Sitzungsleitung oder Protokollant:in)
- Coach (nach Absprache Sitzungsleitung oder Protokollant:in)

Je nach Fallkonstellation kann der Personenkreis erweitert werden um:

- Therapeutische Fachperson
- Medizinische Fachperson
- Beistandschaft
- Familienbegleitung
- Jugendcoach
- Vertretung der Jugendanwaltschaft
- Schulleitung Vertigo
- Weitere Personen/Fachstellen

Das SSG ist ein wichtiges Element des Förderplanungsprozesses. Es dient der Überprüfung der Ziele und der Klärung, ob die Zielformulierungen und beschlossenen Massnahmen weiterhin gültig sind.

Die Häufigkeit der Standortgespräche richtet sich nach der Aufenthaltsvereinbarung und dem Entwicklungsverlauf. Sie finden in jedem Fall mindestens halbjährlich statt. In Krisensituationen können ausserordentliche Standortgespräche einberufen werden.

Als Grundlage für die Vorbereitung der Standortgespräche dienen die vom Fallteam erstellten Dokumente wie der Förderplan, Beobachtungsdokumentationen, das Lern- und Förderjournal der Jugendlichen sowie die Rückmeldungen der Eltern und Therapeut:innen.

Im SSG wird der Entwicklungsfortschritt interdisziplinär diskutiert. Wichtige Erkenntnisse und die weiteren Massnahmen / Förderziele werden formuliert, im Protokoll festgehalten und von allen Anwesenden unterschrieben.

Das Protokoll wird im Anschluss an das Gespräch dem gesamten Helfer:innensystem zugestellt.

9.2.5 Aktenführung/ -aufbewahrung/ -einsicht, Datenschutz

In den OHB Dokumenten sind die rechtlichen Grundlagen festgehalten. Bezüglich Aktenaufbewahrung und Vorgehen bei der Akteneinsicht orientieren sich die Mitarbeitenden der Stiftung zkj an der stiftungsinternen Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.101 zur «Datenbearbeitung, Datenschutz und Bekanntgabe von Daten, Aktenführung und Archivierung». Die Aufbewahrungsfrist für die Akten der Kinder und Jugendlichen beträgt 10 Jahre. Im OHB Dokument Nr. 2.2.070 «Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Klienten und Klientinnen» sind die Richtlinien zu diesem Thema festgeschrieben.

10 Gesundheit und Sicherheit

Die Stiftung zkj verpflichtet sich zu grösstmöglicher Sicherheit und bestmöglichem Schutz der Gesundheit aller Personen (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen) während ihrer Anwesenheit in den Institutionen der Stiftung zkj. In Bezug auf die Mitarbeitenden ist der Gesundheitsschutz ein wichtiges Führungsthema. In Bezug auf die Kinder – und Jugendlichen ist es ein bedeutendes Thema der Pädagogik. Ein stiftungsweites Konzept zur Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention ist für 2025 in Planung.

Übergreifend gelten in der Stiftung zkj folgende Punkte:

- Mit dem Konzept OHB Dokument Nr. 1.1.103 «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wird mittels eigener Richtlinien die Branchenlösung "Soziale Institutionen" des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz umgesetzt.
- In Kontext der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten für den Gesundheitsschutz von grosser Bedeutung. Wie die Stiftung zkj mit grenzverletzendem Verhalten umgeht und ihre Kinder- Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden schützt, ist im Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Intervention, Prävention – grenzverletzendes Verhalten» festgehalten.
- Gesundheitsschutz durch das Arbeitszeitreglement, vgl. GAV
Mit der Überarbeitung des GAV, gültig ab 01.01.2023, wurde mit dem Arbeitszeitreglement auch ein Ampelsystem eingeführt. Der Stiftung zkj ist es ein Anliegen, dass die allenfalls notwendige Mehrarbeit der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten regelmässig und auch unterjährig thematisiert wird. Das Ampelsystem ist eine Massnahme zur Sicherstellung der Fürsorgepflicht.
- Begleitung während Arbeitsunfähigkeit

Mit dem Casemanagement der Krankentaggeldversicherung findet alle 6 Wochen ein Call statt, in dem die längeren Krankheitsfälle in der Stiftung zkj besprochen werden. Teilnehmende an diesem Call ist eine Vertretung des HR der Stiftung zkj, der/die Institutionsleiter:in und die Personaladministration der Institution.

Die Gesundheit und Sicherheit der Schüler:innen sowie des gesamten Personals haben im Vertigo oberste Priorität. Wir schaffen ein sicheres und gesundes Lernumfeld, das das Wohlbefinden aller fördert.

Das Thema wird regelmässig im Team behandelt und die Mitarbeitenden sind in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden. Die Leitung organisiert Weiterbildungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und legt Wert auf ausgewogene Einsatzpläne mit genügend Ruhe- und Erholungsphasen. Wünsche der Mitarbeitenden werden berücksichtigt, wenn die Möglichkeiten dazu bestehen. Bei hoher Belastung oder häufigen Krankheitsausfällen steht die Leitung im Austausch mit den Betroffenen.

10.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung

10.1.1 Gesundheitsvorsorge

Die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit an der Tagessonderschule Vertigo und wird in der Unterrichtswie auch in der Raumgestaltung berücksichtigt.

Der interne Gastronomiebetrieb „Tante Emil“ achtet bei der Menüzusammenstellung für das Mittagessen auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung.

Themen wie Medikamente, Drogen, Sexualität, körperliche Integrität, Essverhalten oder Medien (Handy, Internet etc.) werden an der Tagessonderschule Vertigo mit besonderer Sorgfalt behandelt. Es findet hierzu ein regelmässiger Austausch im Helfer:innensystem statt. Veränderungen werden registriert und die Jugendlichen werden, wenn es erforderlich ist, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den zuweisenden Stellen in therapeutische Massnahmen eingebunden.

10.1.2 Obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen

Bei den obligatorischen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen hält sich die Tagessonderschule Vertigo an die Vorgaben gemäss Volksschulverordnung (VSV) und handelt gemäss dem «Leitfaden für Schulbehörden und Zahnärzteschaft» des VSA. Die Tagessonderschule Vertigo verfügt über einen Vertrag zur Zusammenarbeit mit einem Schularzt und stellt sicher, dass die vorgeschriebenen, schulärztlichen Untersuchungen durchgeführt werden.

10.1.3 Zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Der zahnbezogene Prophylaxeunterricht ist Teil des Lehrplans. Schwerpunkt des Unterrichts ist das Verständnis über Gesundheit und gesunde Ernährung und weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Karies. Die Lektionen über zahngesundes Verhalten

und die Zahnputzübungen mit freiwilligen Fluoridanwendungen werden in Zusammenarbeit mit Schulzahnpflege-Instruktor:innen durchgeführt.

10.1.4 Gesundheitsversorgung, Umgang mit Krankheit, Unfall und Medikamenten

Die Schüler:innen an der Tagessonderschule Vertigo verfügen über eine private, obligatorische Kranken- und Unfallversicherung. Die Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Therapeut:innen der Jugendlichen sowie die Entbindung der Schweigepflicht wird beim Eintritt schriftlich geregelt. Bei Krankheit/Unfall verbleiben die Schüler:innen in der Obhut der Erziehungsberechtigten.

Eine erforderliche Medikamentenabgabe wird beim Eintritt der Schüler:innen schriftlich geregelt. Die Beschaffung der Medikamente obliegt der Verantwortung der erziehungsberechtigten Personen. Diese stellen sicher, dass die Tagessonderschule Vertigo die benötigten Medikamente in ausreichender Menge und mit Angabe der korrekten Dosierung zum Abgeben zur Verfügung gestellt erhalten. Bei Rezepturänderungen sind die erziehungsberechtigten Personen verpflichtet, die Tagessonderschule Vertigo rechtzeitig schriftlich darüber zu informieren.

Die Medikamente werden an einem sicheren Ort aufbewahrt. Die Abgabe und Einnahme der Medikamente durch die Jugendlichen erfolgt ausschliesslich in Anwesenheit von Mitarbeitenden.

Die Gewährleistung der sicheren Medikamentenabgabe ist im Feinkonzept «Medikamentenabgabe» geregelt und beschreibt, wie die Abgabe dokumentiert wird, neue Mitarbeitende in der Medikamentenabgabe geschult werden, was im Notfall bei unerwarteten Reaktionen oder Komplikationen unternommen werden muss und wie die Kommunikation bei Änderungen oder besonderen Bedürfnissen mit den erziehungsberechtigten Personen sichergestellt wird.

10.2 Sicherheitsvorkehrungen

Die Verantwortung für allgemeine Sicherheitsfragen der Tagessonderschule Vertigo liegt bei der Institutionsleitung. Für die Bearbeitung, Umsetzung und Sicherstellung der Sicherheit im Betrieb sowie zur Verhütung von Unfällen, Schadensereignissen und Berufskrankheiten sind die gemäss dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe) bezeichneten Personen verantwortlich. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, die grösstmögliche Sicherheit und den bestmöglichen Schutz der Gesundheit aller Personen (Jugendliche, Mitarbeitende, Besucher:innen) der Institution sicherzustellen.

Zur Verhütung von Unfällen, Krankheiten und zur Minderung beruflicher Risiken werden alle Massnahmen getroffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Mittels wiederkehrender Schulungen werden die Mitarbeitenden befähigt, Gefahrenpotenziale zu erkennen, die entsprechenden Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Krankheiten zu ergreifen und in Notsituationen richtig zu handeln. Der Schutz von Personen steht vor dem Schutz von Sachen.

10.3 Krisenmanagement

10.3.1 Grundhaltung

Krisen werden an der Tagessonderschule Vertigo möglichst situations- und bedarfsgerecht angegangen. Vorbeugende Massnahmen und regelmässige Schulungen stehen im Vordergrund, um potenzielle Krisen frühzeitig zu erkennen und durch Deeskalation oder gezielte Prävention zu vermeiden. Die Sicherheit und das Wohl aller Personen haben dabei oberste Priorität. Notfallpläne, regelmässige Übungen und ein sicheres Umfeld unterstützen dieses Anliegen. Eine offene, transparente Kommunikation sowie die Zusammenarbeit im Team sind entscheidend, um in Krisensituationen schnell und koordiniert reagieren zu können. Flexibilität und die Bereitschaft, nach jeder Krise die Strategien zu reflektieren und anzupassen, runden diese Haltung ab und schaffen ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld. Konkreten Handlungsanweisungen bei ausserordentlichen Vorkommnissen sind im Feinkonzept „Krisen- und Notfälle“ geregelt.

10.3.2 Grenzverletzendes Verhalten – Ebene Stiftung zkj

Alle, die in der Stiftung zkj leben oder arbeiten, sollen vor grenzverletzendem Verhalten geschützt werden. Deshalb hat die Stiftung zkj bereits bei deren Initiierung die Charta zur Prävention von sexuellen Übergriffen unterzeichnet.

Im stiftungsweit gültigen Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» legt die Stiftung fest, wie mit grenzverletzendem Verhalten umgegangen wird. Die Stiftung zkj orientiert sich dabei am Bündner Standard.

Besondere Bedeutung kommt folgenden Punkten zu:

- Die Prävention von grenzverletzendem Verhalten setzt eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens voraus. Grenzverletzendes Verhalten anzusprechen, muss eingeübt werden. Dies sowohl aufseiten der Mitarbeitenden wie auch der Klienten und Klientinnen, die dazu aktiv ermächtigt werden müssen.
- Klar definierte Prozesse und die Dokumentation von Vorfällen sorgen für Sicherheit und Transparenz.
- Nicht die Anzahl Vorfälle, sondern der Umgang mit ihnen zeigt die Qualität der Institution. Dabei ist der Nachsorge ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken wie der Vorsorge.

10.3.3 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Die Sonderschuleinrichtungen der Stiftung zkj orientieren sich an der folgenden Vorgabe des VSA: «Informationen zur Meldung besonderer Ereignisse an Sonderschulen».¹⁰ Für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen gilt ausserdem die von der Stiftung zkj erlassene Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.023 «Kommunikation bei besonderen Vorkommnissen». Bei allfälligen Amok-Ereignissen orientieren sich die Institutionen der

¹⁰ <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/schulinfo-sonderschulung.html#-1115685264>

10.3.4 Umgang mit Time-outs und Time-ins

Aufgrund der Dreiteilung von Unterricht, Coaching und Betreuung, verfügt die Tagessonderschule Vertigo über diverse kurzfristige **Time-in**-Möglichkeiten wie Einzelgespräche bei den Coachs, Einzelsetting im Büro der Tagesverantwortung, Aufenthalt im Kreativatelier (alleine oder betreut), begleitete sportliche Tätigkeit, Einzelbetreuung durch die Schulsozialpädagog:in. Das Ziel der Time-ins ist es, dass die Jugendlichen wieder in den Unterricht einsteigen können.

Des Weiteren kann in Absprache mit der Leitung Berufsintegration halb- oder ganztagsweise das Arbeiten in einem der fünf Betriebe des Vertigo vorübergehend möglich gemacht werden, vorausgesetzt, dass die Betriebe ausreichend Kapazität für die Betreuung und Anleitung von Jugendlichen aus der Schule haben.

Time-outs bilden die Ausnahme und werden in der Regel als ultimo-ratio Lösung im Rahmen der Sicherungsstufe in Betracht gezogen.

10.3.5 Umgang mit Notfällen

Für den Umgang in **pädagogischen Notfällen** bestehen Feinkonzepte. Diese werden regelmässig überprüft und die Handlungen werden eingeübt (Alarmierung, Meldeweg, erste Hilfe, Interventionen in Krisensituationen). Besonderes Augenmerk erhält dabei auch die Nachsorge bei den beteiligten Personen (Schüler:innen und Mitarbeitende) sowie die Dokumentation und Information.

Für **nicht-pädagogische Notfälle** bestehen standortspezifische Schutz- und Notfallkonzepte (Brandfall, Evakuierung, Pandemie).

11 Betriebliche Organisation

11.1 Trägerschaft

Bis Ende des letzten Jahrtausends führte die Stadt Zürich 17 Kinder- und Jugendheime. Im Jahr 1999 stimmte die Stadtzürcher Bevölkerung der Gründung einer privaten, gemeinnützigen Stiftung als Trägerschaft und der Ausgliederung der Kinder- und Jugendheime in dieselbe zu. Am 1.1.2000 nahm die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ihren Betrieb auf und verfolgt gemäss den Statuten das Ziel, junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen, insbesondere aus Stadt und Kanton Zürich, auf dem Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Der Stiftungsrat, der vom Stadtrat von Zürich gewählt wird, ist das oberste Organ. Er ist verantwortlich für die grundsätzlichen Zielsetzungen in allen strategischen Belangen und prüft deren Erreichung. Die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates ergeben sich aus den Statuten und dem Stiftungsreglement. Der Stiftungsrat delegiert die Geschäfts- und Betriebsführung an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung. Die Stiftung zkj

betreibt verschiedene Institutionen mit differenzierten und qualitativ hochstehenden Angeboten.

11.1.1 Aufbauorganisation Stiftung zkj

Die Aufbauorganisation gliedert sich neben der Geschäftsführung mit den Stabsdiensten GL-Sekretariat und Kommunikation in fünf Bereiche: Schule und Wohnen, Wohnen und Ausbildung, Personal, Finanzen & ICT und Immobilien. Die Institutionen, die die operative Umsetzung der Angebote der Stiftung umsetzen, sind den beiden Bereichen «Schule und Wohnen» und «Wohnen und Ausbildung» zugeordnet. Der Orientierungsrahmen für die Bereiche als auch die Organisation der Institutionen ist die Geschäftsordnung, die Kompetenz- und Unterschriftenregelung sowie das Organisationshandbuch der Stiftung zkj.

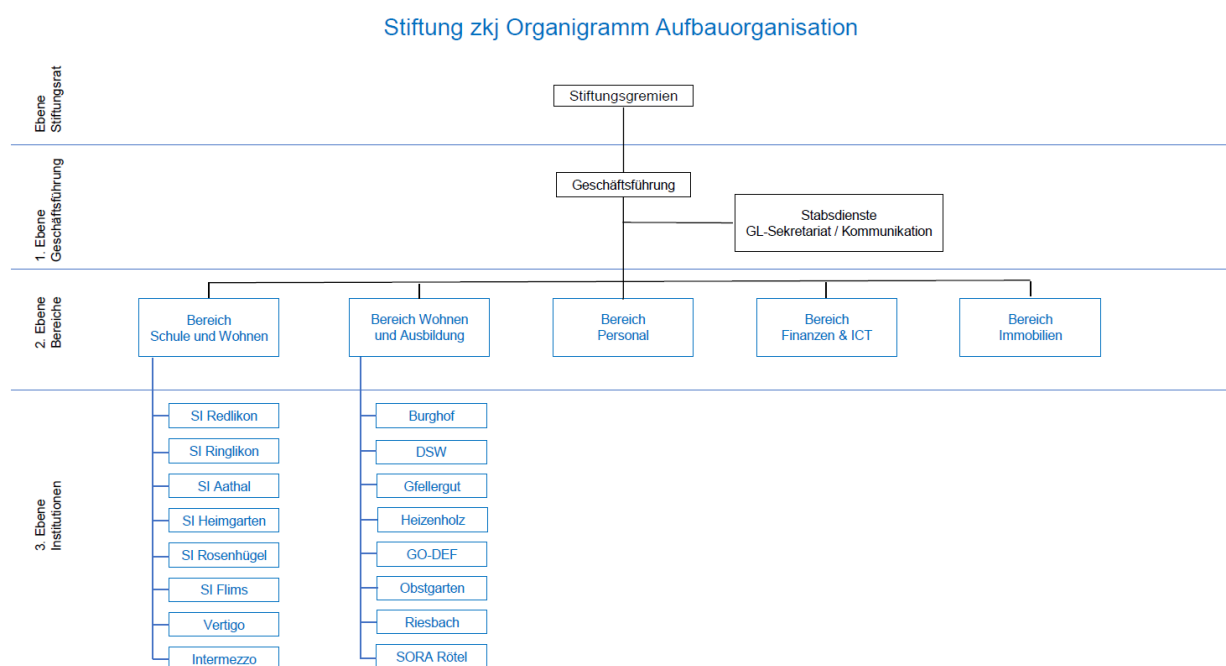


Abbildung 3: Organigramm Aufbauorganisation Stiftung zkj

11.1.2 Aufbauorganisation Vertigo

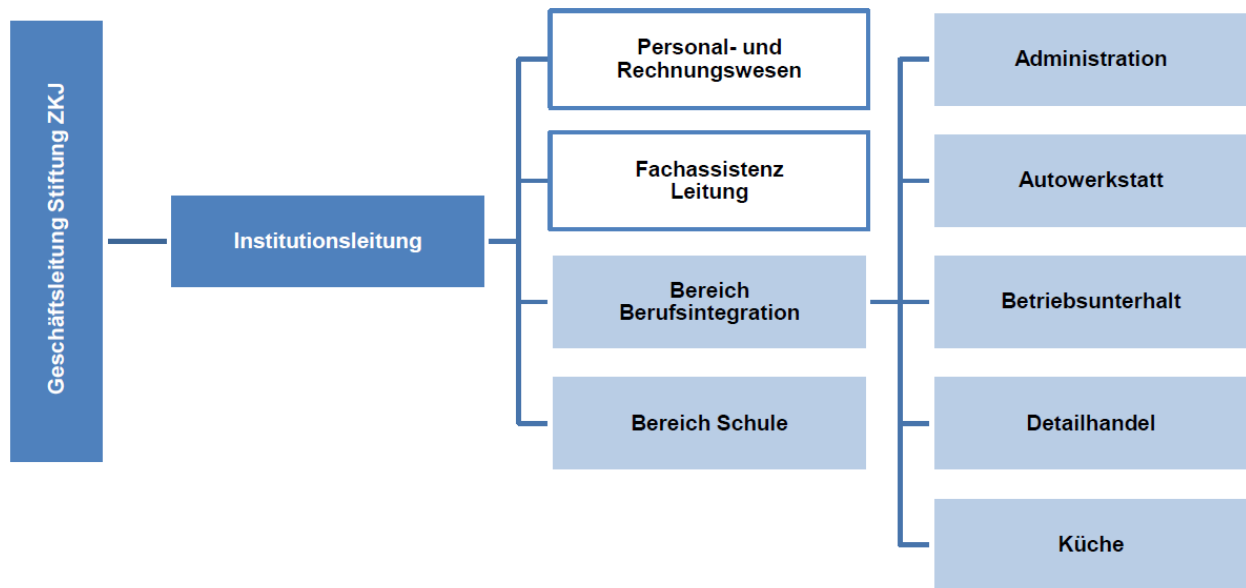


Abbildung 4: Organigramm Aufbauorganisation Vertigo

11.2 Personalmanagement

11.2.1 Grundsätze

Der Bereich Personal stellt gemäss Geschäftsordnung ein zweckmässiges Personalmanagement sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeberin. Dies umfasst insbesondere:

- a) die Unterstützung der Führungsverantwortlichen in ihren direkten Personalführungsaufgaben, in ihrer Selbstführung sowie in ihren Personalplanungs- und Entwicklungsaufgaben;
- b) die Sicherstellung der Lohnverwaltung;
- c) die Entwicklung und Weiterentwicklung von standardisierten operativen Personalprozessen sowie die dafür notwendigen Instrumente und Hilfsmittel;
- d) die Weiterentwicklung der personalrechtlichen Grundlagen (GAV) und der darauf basierenden Anstellungsbedingungen sowie deren interner Vermittlung und Umsetzung.

Zusammenspiel Geschäftsstelle – (zentral) Institutionen – (dezentral)

Die Anstellungsbedingungen sind stiftungsweit geregelt:

Zwischen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) besteht ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die Anstellungsbedingungen sind im Anstellungsreglement, dem Anhang für Lehrpersonen sowie dem Arbeitszeitreglement festgehalten.

In der Verantwortung der Institutionsleitungen liegt der Fokus auf der Inhalts- und Führungsverantwortung. Dazu gehören insbesondere:

- Personalplanung und Personaleinsatzplanung
- Personalrekrutierung, -anstellung, -führung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung sowie -austritt
- die Kontrolle des Personalbudgets und Rechenschaftsablage

11.2.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Personelle Grundsätze

- Die Mitarbeitenden denken und handeln verantwortungsbewusst, autonom, respektvoll und tolerant.
- Die Mitarbeitenden besitzen die nötigen beruflichen Qualifikationen und setzen diese zielgerichtet und im Sinne der Jugendlichen ein.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit stetig und sind bereit, sich fortlaufend weiterzubilden und ihre Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln.

Führungs- und Organisationsgrundsätze

- Vertigo versteht sich als lernende Organisation, die sich stetig weiterentwickelt, äussere wie innere Veränderungserfordernisse wahrnimmt und angemessen darauf reagiert.
- Die Schulleitung führt die Tagessonderschule in pädagogischer, organisatorischer, operativer und personeller Hinsicht. Sie ist der Institutionsleitung unterstellt. In Zusammenarbeit mit dem Schulteam ist die Schulleitung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule verantwortlich.
- Die Tagessonderschule orientiert sich an gemeinsamen Zielen, die im Schulprogramm sowie der gesamteinstitutionellen Planungsübersicht festgehalten und allen Mitarbeitenden bekannt sind. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Ziele einzuhalten. Innerhalb dieser gemeinsamen Ziele fördern und fordern wir die Eigenverantwortung und Autonomie der Mitarbeitenden in der Unterrichtsgestaltung, der Fallarbeit und der Betreuungsarbeit. Jede:r Mitarbeitende trägt aktiv zur Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung bei, indem sie:er innovative Ansätze und bewährte Praktiken einbringt.
- Vertigo führt regelmässig Mitarbeitendengespräche und -beurteilungen durch und orientiert sich dabei an den Richtlinien der Stiftung zkj. Ziel ist es, die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu unterstützen, zu fördern und zu fordern sowie die Qualität des Unterrichts und der Schule kontinuierlich zu verbessern.

11.2.3 Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine zentrale Aufgabe jedes/r Arbeitgeber:in, um den Fach- und Führungskräftebestand zu sichern, dazu bekennt sich die Stiftung zkj. Dabei ergänzen sich folgende Massnahmen:

- Begrüssung und Einführung neuer Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mitarbeitenden-Beurteilung
- Interne Fach- und Führungstagungen
- Seitenwechsel

11.2.3.1 Weiterbildung

In der Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennt die Stiftung eine zentrale Aufgabe. Die stiftungsweit gültige Richtlinie OHB Dokument Nr. 1.3.022 «Aus- und Weiterbildung – Richtlinien für die Mitarbeitenden» regelt die Rahmenbedingungen.

Die Tagessonderschule Vertigo ermöglicht und fördert Weiterbildungen, die inhaltlich auf die strategischen Ziele abgestimmt und auf den individuellen Schulungsbedarf des Personals, wie in der Mitarbeitendenbeurteilungen festgehalten, ausgerichtet sind.

Weiterbildung können sowohl stiftungsintern als auch in Form externer Kurse und Schulungen erfolgen. Die durch Selbststudium oder formale Weiterbildungsangebote erworbenen Kenntnisse werden in Form von Inputs an Teamsitzungen dem gesamten Schulteam zur Verfügung gestellt.

Pro Jahr finden mindestens drei Fall- und/oder Teamsupervisionen statt. Diese fördern eine transparente, konstruktive, sachbezogene und motivierende Zusammenarbeit im Team und stärken die persönlichen und kommunikativen Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden. Bei Bedarf werden externe Expert:innen für Fachberatungen zu spezifischen Themen hinzugezogen.

11.2.3.2 Mitarbeitendenbeurteilung

Die Beurteilung der Mitarbeiter:innen (MAB) stellt ein Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Institutionen dar. Wichtige Bestandteile der MAB sind: Beurteilung MA, Zielvereinbarung, Fördermassnahmen, Feedback an VG, Reflexion der Zusammenarbeit. Im Zentrum des Beurteilungsgesprächs steht die Kommunikation zwischen zwei Menschen, durch die das gegenseitige Verständnis geweckt und vertieft und eine möglichst hohe Übereinstimmung erzielt werden soll.

11.2.4 Grundlagen der Stellenplanung

11.2.4.1 Quantitative Ausstattung

Die Vergabe der Stellenprozente orientiert sich am ehemaligen Pensenpool und an den Pauschalen.

11.2.4.2 Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen

Die Verordnung zum KJG sowie die Verordnungen zum VSG machen Vorgaben zur notwendigen Ausbildung der Mitarbeitenden. Die fachlichen Anforderungen richten sich nach den Bestimmungen der Bildungsdirektion beziehungsweise dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich sowie den Anforderungen, die in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen beschrieben sind (§ 29). Die Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung, Ausnahmen bewegen sich im Rahmen der Regelungen des VSA.

11.2.5 Versicherungsschutz

Stiftungsweite Versicherungen sind: Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung UVG, UVG Zusatz, Kollektivunfall, Haftpflichtversicherung. Die berufliche Vorsorge wird über einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Zürich abgedeckt.

11.3 Einbezug und Zusammenarbeit

11.3.1 Grundhaltung

Die Bildung und Förderung von Sonderschüler:innen mit besonderem Bedarf in Verhalten, Sprache, Lernen und Kommunikation verlangt nach speziellen Zusammenarbeitsformen mit allen beteiligten Personen.

11.3.2 Einbezug und Zusammenarbeit Jugendliche

Die Schüler:innen der Tagessonderschule Vertigo erhalten Gehör und Raum, um auf ihre eigene Entwicklung Einfluss zu nehmen. Dieser Grundsatz manifestiert sich in den verschiedenen Formen der Partizipation, welche unter 4.2.2 und folgende beschrieben sind.

11.3.3 Erziehungsberechtigte und Umfeld

Die Mitwirkung und Teilhabe der erziehungsberechtigten Personen werden als zentrales Anliegen und als wichtiger Gelingens-Faktor für die Entwicklung der Schüler:innen angesehen. Deshalb setzt sich die Tagessonderschule Vertigo konsequent dafür ein, dass die Erziehungsberechtigten nach den folgenden Grundsätzen in die Zusammenarbeit einbezogen werden:

- Interaktive (und nicht nur informative) Teilnahme fördern
- Verhaltensänderungen der Jugendlichen unterstützen
- Das Verständnis für realistische Entwicklungsschritte und Leistungen abgleichen

Die erziehungsberechtigten Personen sind als Inhaber:innen des Sorgerechts zentrale Mitglieder des Helfer:innensystems. Sie werden von den Bezugspersonen Vertigo in sämtliche, wichtige Entscheide eingebunden und erhalten strukturiert und regelmässig Einblick in die Arbeit und in die Entwicklung ihrer Kinder.

11.3.4 Zuweisende Stelle

Die zuweisende Stelle ist als Auftraggeberin in sämtlichen wichtigen Prozessen involviert. Entscheidungen zur Aufenthalts- und Förderplanung, zu besonderen Interventionen und Massnahmen erfolgen in enger, protokollierter Absprache zwischen den Bezugspersonen, der Leitung, den Erziehungsberechtigten, Therapeut:innen sowie weiteren relevanten Fachpersonen im Helfer:innensystem.

11.3.5 Helfer:innensystem

Das Helfer:innensystem wird nach vorgängiger Vereinbarung (schriftlich oder telefonisch) über den Aufenthaltsverlauf informiert. Nach Bedarf finden Helfer:innengespräche statt, mindestens einmal pro Semester findet ein SSG im Beisein des gesamten Helfer:innensystems und dem:der Jugendlichen statt.

11.3.6 Bereichsinterne Zusammenarbeit

Die Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Förderplanung der Schüler:innen, das Organisieren und Strukturieren der betrieblichen Abläufe und die (Weiter-)Entwicklung der Schule findet in den nachfolgend beschriebenen Gefässen statt.

Gefäss/Kadenz	Inhalt	Teilnehmende
Fallaustausch situativ	Stand Förderplanung, Abgleich und Erfolg von Interventionen, Teilen von Beobachtungen, Interventionsplanung	Fallteam, situativ weitere Fachpersonen
Schlussrunde Mo, Di, Do, Fr 15:50 – 16.30	Besprechung wichtiger Vorkommnisse während des Tages, Weitergabe wichtiger Informationen, Organisatorisches zum Folgetag, Highlight des Tages	MA vor Ort (Anwesenheit nach Möglichkeit)
Teamsitzung Schule Mi alle zwei Wochen 13:00-15:00	Fachlicher Austausch und Input, Schulentwicklung, Schülerbelange, Organisatorisches, Zusammenarbeit, Haltung	Schulteam
Fall-Supervision situativ 1.5 h	Reflexion des eigenen Handelns, Verbesserung der Fallbearbeitung, Erweiterung der fachlichen Kompetenzen, Unterstützung bei schwierigen Entscheidungen, Förderung der professionellen Entwicklung, Entlastung bei emotionaler Belastung, Erhöhung der Handlungssicherheit, Förderung von Kreativität und neuen Lösungsansätzen	Schulteam
Team-Supervision bei Neuanstellungen, situativ 1.5 h	Verbesserung der Kommunikation, Förderung der Zusammenarbeit, Erarbeiten gemeinsamer Haltungen, Klären von Rollen und Verantwortlichkeiten, Konfliktlösungen, Reflexion und Weiterentwicklung der Teamarbeit, Stärkung des Teamzusammenhalts, Erhöhung der Arbeitszufriedenheit, Förderung von Kreativität und Innovation	Schulteam
Fallbesprechung wenn sich Sicherungsstufe abzeichnet, vor ASG, situativ 0.75 h	Förderung der Kommunikation und Kooperation, Interdisziplinäre Interventionsplanung, Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, Überprüfung von Strategien und Plänen, Steigerung der Zufriedenheit, Reflexion des eigenen Verhaltens, Formulierung von Sicherungszielen und -massnahmen	Fallteam, SL
Ausserordentliches Standortgespräch Sicherungsstufe, situativ	Deeskalation, Klärung, Reflexion, Treffen von Vereinbarungen und Massnahmen, Platzierungssicherung	Situativ: SL, BZP Schule/CO, betroffene JGDL
Retraite Schule 8h, 5 pro Jahr (davon 3 Tage in der letzten Sommerferienwoche)	Weiterentwicklung von Strukturen, Standortbestimmung Arbeitsgruppen, Interne Weiterbildungsprozesse	Schulteam
Arbeitsgruppen situativ	Erarbeitung von Inhalten zur Schulentwicklung	Mitglieder AG

11.3.7 Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

In den nachfolgend aufgeführten Gefässen erfolgt die Steuerung und Entwicklung auf Ebene der Gesamtinstitution.

Gefäss/Kadenz	Inhalt	Teilnehmende
Leitungssitzung 2.5 h, alle zwei Wochen	Managementthemen (Führung, Finanzen, Personal, ICT, Immobilien), Qualitätssicherung, Agenda, Termine, personelle Fragen, externe Kontakte, Support	IL, LBI, SL, situativ P&F
Leitungsretraite 8 h, 2-3mal pro Jahr	Strategische Visionen und Planung, Teambildung, Reflexion und Feedback, Innovation und Kreativität, Weiterbildung und Entwicklung, Kommunikation und Austausch	IL, LBI, SL
Planungssitzung 2h, 1 pro Monat	Strategische Ausrichtung, Ressourcenzuweisung, Risikomanagement, Fortschrittsüberwachung	IL, LBI, SL
Plenum 3 h, 5mal pro Jahr	Teambildung, Haltung, Organisationsentwicklung, Informationen zur Institution, fachlicher Input, Organisatorisches	Alle MA Vertigo
Arbeitsgruppen situativ	Erarbeitung von Inhalten zur Organisationsentwicklung, ständige Arbeitsgruppen zu bereichsübergreifenden Anlässen	Mitglieder AG

11.4 Gebäude und Unterhalt

Mit der Stiftungsgründung hat die Stifterin (Stadt Zürich) der Stiftung zkj ein Immobilienportfolio übertragen. Die Immobilien-Organisation der Stiftung zkj wird zentral durch die Bereichsleitung Immobilien geführt. Pro Standort ist einem Mitarbeitenden die Funktion der Objektverantwortung zugewiesen. Zusammen mit dem Technischen Dienst (Hauswartung) werden die Aufgaben vor Ort wie z.B. Unterhalt und Reparaturen wahrgenommen. Das Portfoliomanagement, die Investitionsplanung, die Bauherr:innenvertretung, das Baumanagement, das Mietwesen und die finanziellen Aspekte des Immobilienportfolios sind stiftungsübergreifende Aufgaben, die zentral angesiedelt sind.

11.4.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Das Vertigo liegt im Westen der Stadt Zürich in einem Industriequartier an der Endhaltestelle von Tramlinie-Nr. 17. Es ist zwischen der Limmat, dem Klärwerk Werdhölzli, Schrebergärten, der Autobahn Zürich/Bern und dem Recyclinghof Werdhölzli situiert. Die Schul- und Aufenthaltsräumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss der ehemaligen Fabrikgebäude (vgl. Situationsplan).

Architectural floor plan of a school building. The plan shows five main sections numbered 1a) through 5). A legend on the right provides details for each section. The plan also includes various labels such as AL0755, AL8269, AL8154, AL7463, AL7683, and a 'Häuser Kanal'.

1a) Kantine und Aufenthaltsraum (EG)
 1b) Schulräume
 2a) Werkräume Schule (EG)
 2b) Büro Leitung und Administration
 3) Ausbildungsbetrieb Detailhandel
 4) Ausbildungsbetrieb Autowerkstatt
 5) Ausbildungsbetrieb Betriebsunterhalt

11.4.2 Eigentums- / Miet- und / oder Pachtverhältnisse

11.4.3 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

11.4.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

40

11.5 Finanzmanagement

11.5.1 Grundsätze

Die Stiftung zkj und ihre Institutionen setzen ihre finanziellen Ressourcen gezielt und sorgsam im Sinne der Auftraggeber:innen sowie Gesetz und Statuten ein und gewährleisten einen ökonomischen Umgang damit. Sämtliche Angebote müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten vollständig sichergestellt sein.

11.5.2 Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt nach Gesetz und Statuten sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Rechnungskontierung und -verbuchung richtet sich nach dem Kontenplan nach Curaviva sowie internen Anleitungen.

Die Revisionsstelle wird jährlich für ein Jahr gewählt.

11.5.3 Sicherung Finanzierung

Sämtliche Angebote, beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte, müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Eine Quersubventionierung dieser Angebote durch andere Angebote ist verboten. Das Umlageprinzip ist gleich anzuwenden. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten durch schriftliche Finanzierungszusage vollständig sichergestellt sein. Dass diese rechtsverbindlich und zeitgerecht ausgestellt ist, liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Leistungserfassung und Rechnungsstellung erfolgen möglichst zeitnah durch die Institutionen. Ausstände sind nach Ablauf der Zahlungsfrist innert Monatsfrist zu mahnen.

11.5.4 Führung einer Kostenrechnung / Transparenz

Die Stiftung zkj führt eine Kostenrechnung, welche über den Erfolg der einzelnen Angebote Transparenz schafft. Insbesondere gibt sie Auskunft über deren Erträge und die direkten und indirekten Kosten (Umlagen). Ebenso weist sie die zugrundeliegenden Annahmen zu Belegung (Auslastung), Platzzahlen etc. aus.

11.5.5 Budgetierung Personal- und Sachkosten

Jährlich wird ein Budget erstellt, welches Auskunft geben soll über die geplanten Aktivitäten des folgenden Jahres. Die Erstellung der Budgets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Budgetvorgaben der Stiftung, des VSA und AJB und weiterer Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Prozessplanung, die stiftungsweiten Vorgaben und die Konsolidierung der Budgets liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Budgets werden von der Geschäftsleitung zuhänden des Stiftungsrates verabschiedet und müssen auch vom AJB und VSA bewilligt werden.

11.5.6 Kostenkontrolle / Reporting

Die Institutionen sind verantwortlich für die einnahmen- und ausgabenseitige Einhaltung der Budgets. Die Daten werden auf Stiftungsebene über LucaNet oder Abacus

konsolidiert. Die Rapportierung an die Auftraggeber:innen und das quartalsweise Reporting an die Trägerschaft gemäss Vorgaben erfolgen durch die Geschäftsstelle.

11.5.7 Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Spenden und Legate werden im Sinne der Spender:innen oder Legat-Geber:innen sowie in Übereinstimmung mit dem Fondsreglement OHB Dokument 1.2.011 «Fondsreglement» der Stiftung verwendet.

11.5.8 Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern

Die Verrechnung der Verpflegungsbeiträge an die Eltern erfolgt gemäss den Weisungen der Bildungsdirektion.¹¹

11.5.9 Subventionsträger der vom VSA nicht mitfinanzierten Angebote

Die Tagessonderschule Vertigo unterhält keine weiteren subventionierten, vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote.

11.5.10 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Vertigo betreibt neben der Tagessonderschule weitere, nicht beitragsberechtigende schulische Angebote, Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsangebote. Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt ausschliesslich mit Kostengutsprachen im Einzelfall.

12 Qualitätsmanagement

12.1 Grundlagen

Die Stiftung zkj hat im OHB Dokument Nr. 1.1.100 «Eckwerte Qualitätsmanagement Weisung» den gemeinsamen Rahmen des Qualitätsmanagements definiert. Die rechtliche Grundlage ist mit KJV §17f und der VSV §48 gegeben. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen, als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Im Qualitätsmanagement der Stiftung zkj kommt der Definition von Schlüsselprozessen und der Planung von Entwicklungsvorhaben eine zentrale Rolle zu.

12.2 Qualitätsentwicklung

Die Schulleitung zeichnet sich verantwortlich für die laufende Schulentwicklung, insbesondere für die Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Schulprogramms, der Mehrjahresplanung und der daraus abgeleiteten Jahresplanung.

¹¹ https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volks-schule/fuehrung/finanzen-infrastruktur/verpflegungsbeitraege_verfuegung.pdf

Das Schulprogramm der Tagessonderschule Vertigo basiert auf Qualitätskriterien der Schul- und Unterrichtsqualität der Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) sowie dem Handbuch für Schulqualität des Kanton Zürich und konkretisiert die mittel- und langfristigen Entwicklungsschwerpunkte sowie die Sicherungsziele der Schule Vertigo.

Die Schulprogrammarbeit wird gemäss VSM §48 durchgeführt: Standortbestimmung, Festlegung der Entwicklungsziele, Planung der Wege zur Zielerreichung und deren Überprüfung sowie die Sicherung der Ergebnisse.

Die Ergebnisse der Fachstelle für Schulbeurteilung FSB werden für die Standortbestimmung genutzt und fliessen in die Festlegung der Entwicklungsziele ein.

Die Schulleitung definiert jährlich in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung und der Leitung Berufsintegration übergeordnete Organisations- und Bereichsziele für die kommende Periode, welche analog der Schulprogrammarbeit erfolgen und ins Schulprogramm einfließen.

12.3 Qualitätssicherung

12.3.1 Intern

Das Vertigo sichert die Qualität seiner Arbeit durch klar geregelte Prozesse und verbindliche Konzepte.

Regelmässige Auswertungen gemäss Organisationshandbuch werden der Geschäftsleitung der Stiftung im Sinne eines Management Reports vorgelegt und von dieser abgenommen. Der Management Report gibt Auskunft über die Zielerreichung und dient als Grundlage für weitere Entwicklungsplanungen. Sitzungsabläufe, geplante Gespräche, wiederkehrende Befragungen, Tests oder Beobachtungen werden soweit möglich in standardisierter Form durchgeführt und protokolliert. In jährlich stattfindenden Gesprächen zur Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) sowie in Zwischengesprächen werden Zielvereinbarungen gesetzt, überprüft und beurteilt. Die MAB werden von den Vorgesetzten gemäss einheitlichem Raster geführt.

An der Tagessonderschule Vertigo werden in Anfrage- und Eintrittsgesprächen die Qualitätserwartungen der Betroffenen aufgenommen und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Anlässlich von Standort- und Austrittsgesprächen werden die Jugendlichen, die erziehungsberechtigten Personen und die zuweisenden Stellen über die Zielerreichung, ihre Zufriedenheit mit der Qualität der pädagogischen Arbeit und die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit befragt. Die Jugendlichen haben während des Aufenthalts im Vertigo immer die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich Anliegen zu äussern, welche ihren Aufenthalt betreffen. In regelmässigen, standardisierten Umfragen werden externe Stellen inkl. der erziehungsberechtigten Personen, zuweisenden Stellen, Therapeut:innen bezüglich der Qualität der Schule Vertigo befragt. Die Auswertung dieser Angaben fliesst in die weitere Qualitätsentwicklung ein.

12.3.2 Extern

Im Rahmen der Aufsicht über Sonderschulen, welche alle zwei Jahre stattfindet, überprüft das VSA nebst der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, der wirtschaftlichen und zweckgebundenen Mittelverwendung auch pädagogische Strukturen der

Schule. Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) überprüft mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schule in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht (VSG § 48). Die daraus resultierenden Entwicklungsziele und/oder Auflagen fliessen in die Organisations- und Schulentwicklung ein.

13 Erstelldatum und Autoren

Erstelldatum oder Überarbeitungsdatum

23.02.2025

Autorinnen / Autoren

Schweizer Miriam, Schulleitung

Guerra Martin, Institutionsleitung

Zürich, den 11.04.2025



Martin Guerra

Institutionsleitung

Abnahme durch die Trägerschaft

Zürich, den 11.04.2025



Dr. Regula Enderlin

Bereichsleitung Schule und Wohnen